Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 22. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 1. Juni 1934. 15. Jahrgang

Genossenschaft und Führung.

Die Erneuerungsbewegung des deutschen Volkes im letzten Jahre hat den Grundsatz der Führung durch die Persönlichkeit in den Vordergrund gestellt; die Verantwortung in den öffentlichen Angelegenheiten soll durch die führende Person sichtbar getragen werden; sie kann aber nur führen, wenn sie vom Vertrauen getragen ist und auf Treue und Gefolgschaft rechnen kann. Dieser Grundsatz der persönlichen Führung und Verantwortung wirkt sich auch in der Organisation des Wirtschaftslebens aus. Er kann aber nicht dazu führen, daß die Selbstverwaltung aufgehoben wird, die sowohl im öffentlichen Leben wie in den wirtschaftlichen Formen der Gesellschaft und Genossenschaft erwachsen ist. Die Mitarbeit der Körperschaften — bei uns im Genossenschaftswesen die des Vorstandes und Aufsichtsrats — ist unentbehrlich zur Beurteilung der Geschäfte, zur Erhaltung der Tradition; sie ist ein Instrument der Volkserziehung, und sie ist die Voraussetzung des öffentlichen Vertrauens; sie ist auch für jede Führung wesentlich, um den Zusammenhang mit der Gesamtheit nicht zu verlieren.

In der Genossenschaft ist das Amt der persönlichen Führung durch den Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrats, jeder für seinen Bereich, auch nach außen gekennzeichnet. Die deutsche Bewegung, die in ihren wesentlichen Gedanken dem des Genossenschaftswesens aufs engste verwandt ist, hat am Genossenschaftswesen grundsätzlich nichts geändert, sie hat im Reiche nur auf eine rasche und gründliche Zusammenfassung der Teilorganisationen in einzelnen Landesteilen gedrängt — eine Zusammenfassung, die bei uns 1919 bis 1925 durch freiwilligen Zusammenschluß gelungen ist. Die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Genossenschaften in Deutschland ist nicht angetastet und steht außer Frage. Daß die oberste Führung, die Staatsgewalt, über den Genossenschaften steht, ist selbstverständlich. Das ist auch bei uns nicht anders, nur mit dem Unterschied, daß wir das Genossenschaftswesen einer Minderheit sind. Als solche haben wir mit besonderer Sorgfalt die Formen zu beachten und zu wahren, die unserer Tätigkeit durch den Staat gesetzt sind. Für unsere Genossenschaften gilt im besonderen, was das bekannte „Bekenntnis" sagt:

> „Unabhängig von jeder politischen Organisation leisten Berufsstände sowie kulturelle Vereine und Einrichtungen aller Art ihren Dienst an Volkstum und Heimat."

Die Formen unserer genossenschaftlichen Verwaltung — sowohl der Einzelgenossenschaft wie auch der Zentralen — sind uns durch das Gesetz vorgeschrieben, das dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Mitgliederversammlung ihre Rechte und ihre Pflichten gibt. Weichen wir von ihnen ab, so verlassen wir die Grundlage auf der unser Genossenschaftswesen steht. In der politischen Agitation des letzten halben Jahres ist von Kreisen, die mit unserem Genossenschaftswesen wenig oder nichts zu tun haben, die Frage der Führung unserer Genossenschaften aufgeworfen. Aber nicht politische Versammlungen und nicht die Jugend als solche sind berufen, darüber zu entscheiden. Solche Versammlungen sind auch nicht in der Lage, den Sachverhalt in wirtschaftlichen Einzelfällen zu prüfen und der Arbeit unserer Genossenschaften gerecht zu werden. Der rechte Genossenschafter hat in seiner Genossenschaft das Feld wirklicher ehrlicher Arbeit für das Gemeinwohl, und durch seine Genossenschaft hat er auch Stimmrecht und Einwirkung auf die Führung der Zentrale.

Wachen wir Genossenschafter darüber, daß diese Grundlage unserer genossenschaftlichen Arbeit nicht durch Uneinigkeit zerstört wird!

Einladung

zu dem am

Dienstag, dem 5. Juni 1934, vormittags 10.15 Uhr im Kino Apollo, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka Nr. 15, stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Tagesordnung:

Verband deutscher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Bestätigung von Unterverbänden.
5. Verschiedenes.

Verband landw. Genossenschaften:

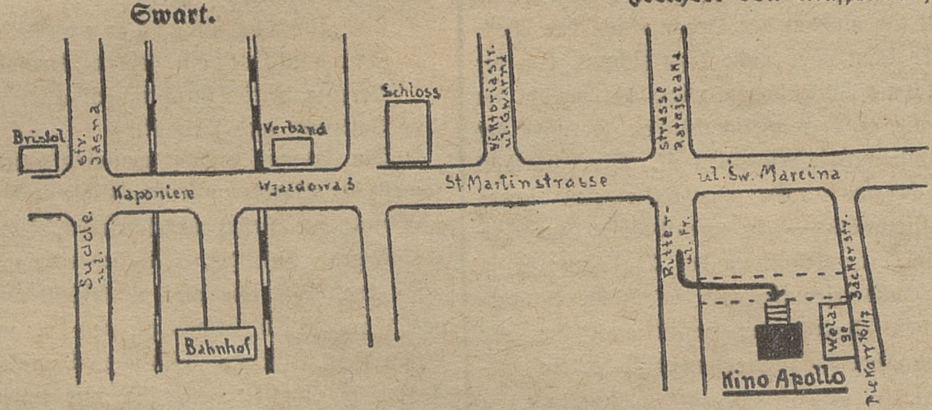
1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Wahl zum Verbandsausschuß.
5. Verschiedenes.

Auf Grund der Verbandssatzungen muß der stimmführende Vertreter der Genossenschaft sich durch eine mit der Firma der Genossenschaft und den Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder versehene Vollmacht ausweisen. Das Formular dafür (rote Karte) geht den Genossenschaften zu. Jede Genossenschaft kann sich nur durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist mit 5,— zł zu verstempeln. Vollmachten, welche diesen Vorschriften nicht genügen, berechtigen nicht zur Abstimmung. Alle übrigen Mitglieder der Genossenschaften müssen, wenn sie als Zuhörer an der Tagung teilzunehmen wünschen, einen Ausweis ihrer Genossenschaft mitbringen. Diese Ausweise haben den Vor- und Zunamen des betr. Mitgliedes sowie Firma und Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder zu enthalten. Formulare für diese Ausweise (blaue Karte) werden den Genossenschaften ebenfalls zugesandt. Nur diese Ausweise sind gültig.

Beschwerden und Klagen, welche sich aus dem Verkehr mit uns oder den Wirtschaftszentralen der Verbände ergeben, können in der Tagung nur gehört werden, wenn sie spätestens 4 Tage vorher dem Verbande mit näherer Begründung eingereicht werden, damit der Verbandsleitung die Möglichkeit gegeben wird, den den Klagen zugrunde liegenden Tatbestand festzustellen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. st. in Poznań
Swart.

Verband landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Freiherr von Massenbach.



Erfahrungen des reichsdeutschen Bankwesens.

Vortrag, gehalten auf dem Unterverbandstag der oberschlesischen Volksbanken in Kattowitz am 25. 5. 1934 von Herrn Bankdirektor Küper.

Man kann ruhig sagen, daß die bekannten Vorgänge im Juli 1931 so außerordentlich schädigend auf das ganze Bankwesen in Deutschland gewesen sind, daß der größte Teil des Publikums sich, gelinde gesagt, unfreundlich gegen diesen Erwerbs- und außerordentlich wichtigen Wirtschaftszweig eingestellt hatte. Die Schatten dieser Vorgänge wirkten weit über die Grenzen Deutschlands und reichten auch in unser Gebiet. Während nun in Deutschland in der Zwischenzeit das Vertrauen wieder zufolge der zielsicheren Wirtschaft der Nationalsozialisten hergestellt wurde, so daß wieder reichlicher Einlagen den Banken zufließen, so leidet das Banksystem in unserem Lande immer noch, zum Schaden der Gesamtwirtschaft, an Vertrauensmangel, d. h. daß der Sparer staatliche Institute, wie die P. K. O. und Kommunalsparkassen usw. bevorzugt. Das Kapital, d. h. das Spargeld, wird hier nicht in erster Linie zur Förderung der Wirtschaft verwandt, sondern vorwiegend zum Nutzen des Staates und der Kommunen. Gelingt es nicht in kürzester Zeit, das Ver-

trauen zu den Bankinstituten unseres Landes wieder herzustellen, so wird sich das Bankwesen und somit die Wirtschaft aus der gegenwärtigen Schwäche kaum erholen können.

Um die künftige Arbeitsgestaltung der Banken in Deutschland festzulegen, wurde im vergangenen Spätsommer eine Bankenenquête einberufen, der sämtliche Aktienbanken und größere Bankiers angehörten. Diese Enquête hat monatelang getagt und es hat ihr besonders die größten Schwierigkeiten die Klärung betr. Verstaatlichung der Banken verursacht. Nach monatelangen Beratungen, bei denen Fachleute und Wissenschaftler von Ruf gehört wurden, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Verstaatlichung des Bankwesens nicht fördernd, sondern hemmend auf das Wirtschaftsleben wirken würde. Ob der Staat künftighin einen maßgeblichen Einfluß auf die Arbeit der Banken nehmen wird, steht noch dahin. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß, wie Schacht kürzlich verkündet hat, 70% der Aktien aller Banken mit einem Eigenkapital von mehr als 20 Millionen im Besitze des Deutschen Reiches sind. Es ist auch lange über die Schuldfrage bei dem Zusammenbruch an jenem denkwürdigen 13. Juli 1931 verhandelt worden und man ist auch hier zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht die ganze Schuld auf die falsche Wirtschaftsführung der Banken zu schieben ist, sondern daß auch ein großer Teil der früheren Regierung zur Last gelegt werden muß, weil sie die Aufnahme kurzfristiger Valutenkredite in großem Maßstabe gefördert hatte. Es drehte sich hier bekanntlich in erster Linie um Valutenkredite, die vom Ausland hereingenommen wurden. Wir alle, die wir hier in den letzten anderthalb Jahrzehnten wiederholt Inflationen über uns ergehen lassen mußten, haben die Schädlichkeit von Valutenverpflichtungen selbst kennengelernt, da es selbst bei der größten Vorsicht nicht immer möglich ist, das Gegengewicht im Kreditgeschäft zu halten. Wir haben seinerzeit wohl alle Verluste erlitten.

Es sind bei der Enquête auch sehr namhafte Stimmen zu Wort gekommen, die, wie ich meine, durchaus nicht achtlos beiseite geschoben werden können, und die das Versagen der Banken im Kreditgeschäft in den letzten Jahren auf eine mangelhafte Kredittechnik zurückführen. Es sind in nicht unerheblichem Ausmaße Fehlinvestitionen vorgenommen worden, indem man ohne sorgfältige Prüfung über die Verwendung der beanspruchten Kredite, diese Unternehmungen erteilt wurden, die der Volkswirtschaft nicht von Nutzen waren. Man hat hierdurch die Unternehmungen zu Geschäften veranlaßt, z. B. auch zur Erweiterung der Produktion, die bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage als ungesund bezeichnet werden mußte, wodurch teils nicht unerhebliche Verluste eintraten und Kredite, die nur kurzfristig sein sollten, einfroren. Ein Bankleiter tut durch eine solche Kreditgewährung keinem einen Gefallen, und er würde sogar, behaupte ich, manchen Kreditnehmer durch Verweigerung des Kredites die Existenz bewahrt haben. Sie müssen sich immer vor Augen halten, daß durch solche Fehlinvestitionen weite Kreise geschädigt werden. Es erleidet nicht nur das Kreditinstitut Verluste, sondern durch den Zusammenbruch einer solchen Unternehmung verliert der Staat einen Steuerzahler, und Angestellte sowie Arbeiter werden brotlos und fallen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last. Man darf nicht in erster Linie die Sicherheit des herzugebenden Kredites im Auge behalten, sondern muß vornehmlich die Rentabilität eines mit Krediten zu speisenden Unternehmens prüfen, andernfalls werden solche Kredite mit tötlicher Sicherheit zum Einfrieren kommen. Ich habe schon vor längerer Zeit in einem Vortrag auf den Ausspruch des Direktors der englischen Staatsbank hingewiesen, der einmal hervorgehoben hat, daß die einzige Kunst eines Bankleiters darin besteht, den Wechsel von einer Hypothek zu unterscheiden. Schacht hat kürzlich in einer Rede den Hinweis angebracht, daß ein Kredit nicht durch Hergabe eines Wechsels kurzfristig wird, d. h. also, daß der Bankleiter von vornherein die Fähigkeit besitzen muß, zu erkennen, ob der Wechsel auch am Verfalltag eingelöst wird, oder mit einer Prolongation zu rechnen ist. Es sind dieses Fundamentalbegriffe, nach denen sich alle, die Bankgeschäfte betreiben, richten müssen, wenn nicht große Enttäuschungen und Verluste eintreten sollen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß ein Vertreter einer unserer Kreditgenossenschaften gelegentlich einer mit ihm geführten Kreditverhandlung die Ansicht vertrat, daß mich die Sorge um das Institut vornehmlich beherrscht. Das Volkstum dürfte durch Kreditverweigerung nicht zugrunde gehen, während ein zusammengebrochenes Kreditinstitut jederzeit wieder ins Leben gerufen werden kann. Eine solche Ansicht stellt alle Erfahrungen auf den Kopf. Ganz abgesehen davon, daß man durch Kredite allein Existenzen nicht wiederaufrichten kann, geht bei einem zusammengebrochenen Kreditinstitut viel Volksvermögen verloren, denn die Spareinlagen können dem Sparer nie wieder ersetzt werden. Außerdem basieren Kreditinstitute nur auf Vertrauen. Geht dieses verloren, so ist es nie wieder zu gewinnen.

Wir Banken sind alle Institute für kurzfristige Kredite, und nur die Hypothekenbanken können sich langfristige Kredite gestatten.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir hier, im Vergleich zu anderen Staaten, ein Bankgesetz haben, dieses Gesetz hebt ausdrücklich hervor, daß die Aktien- und Genossenschaftsbanken Institute für kurzfristige Kredite sind. Wir verstoßen also schon gegen das Gesetz, wenn wir uns von vornherein erkennbaren langfristigen Krediten zuwenden. Dieses Gesetz schreibt den Aktien- und Genossenschaftsbanken die Art der erlaubten Geschäfte ausdrücklich vor. § 91 dieses Gesetzes erlaubt den Genossenschaftsbanken nur nachfolgende Geschäfte: Erteilung von Krediten in Form von Wechseldiskont, sowie Kontokorrent und Darlehen, die hypothekarisch oder durch Bürgschaft gesichert sind, und ferner ist erlaubt der An- und Verkauf von Zinspapieren des Staates und der Selbstverwaltungen, sowie von Aktien der Bank Polski.

Es geht also hieraus klar hervor, daß es den Genossenschaftsbanken verboten ist, jede Art von Zessionen, also von Forderungen, Waren oder Mobilien zu tätigen oder ungedeckte Kredite zu gewähren. Wenn Sie die dem Gesetz beigefügten Strafbedingungen durchlesen, so kann nur dringend geraten werden, sich streng an diese Gesetzesvorschriften zu halten, weil Sie sonst die Existenz Ihrer Institute gefährden.

Einen gleichfalls großen Raum hat bei den Besprechungen der Enquête die Zinsgestaltung eingenommen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß selbst noch in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres vielfach in den deutschen Zeitungen den Banken der Vorwurf der kapitalistischen und materialistischen Arbeitsweise gemacht wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres, also nachdem die Bankenenquête ihren Anfang genommen hatte, sind diese Vorwürfe vollkommen zum Schweigen gebracht worden. Die nationalsozialistische Regierung hat sich von der Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe überzeugen lassen. Zur Klärung dieser Angelegenheit fällt Schacht wohl das größte Verdienst zu. Man ist sich vollständig einig darüber, daß man nur von einer materialistischen Tätigkeit der Banken sprechen könnte, wenn diese eine Zinswirtschaft betrieben, die den Aktionären eine ungerechtfertigte Dividendenquote herauswirtschaftet.

Man ist sich auch darüber einig, daß die Zinsspanne so gehalten werden muß, daß vor allen Dingen genügend Gewinne herausgewirtschaftet werden müssen, um die Verluste decken zu können, um das Institut nicht in Gefahr zu bringen.

Schacht hat in einem sehr interessanten Vortrag, den er in dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel gehalten hat, darauf hingewiesen, daß die grundsätzliche Einstellung gegen das Kapital sinnlos sei. Der Spaten des Gärtners, der Pflug des Bauern, die Maschine des Industriellen und das Geld des Sparers seien alle Kapitalsgüter, die den Ertrag der Arbeit wiederum vermehren helfen und durchaus ihre volkswirtschaftliche Berechtigung haben, wenn sie durch Arbeit gewonnen werden. Darum ist das Ausleihen solcher Güter und die Entrichtung eines Entgeltes für solche Leihe unentbehrlich für den Fortschritt jeden Volkes. Leihkapital ist nützlich und Zinszahlung ist notwendig, wenn man Leihkapital verwenden will. Die Erzeugung von Kapital aber ist von dem Sparwillen und Spartrieb des einzelnen Menschen abhängig. Sie wird niemals erzwungen werden können, sondern muß aus der freien Mitarbeit des einzelnen arbeitenden Menschen an den Aufgaben der Gesamtheit hervorgehen, genau wie die Höhe der Arbeitsleistung. Der Fortschritt der ganzen Nation ist von dieser freiwilligen Kapitalsbildung des einzelnen abhängig, und am meisten ist der Staat selbst für die Hergabe von Leihkapital zur Durchführung seiner sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben angewiesen. Die Steuerschraube kann niemals diese Kapitalbildung ersetzen. Er verlangt ferner, daß den Vertretern des Bankgewerbes, als den Vermittlern eines wirtschaftlich nützlichen

und notwendigen Leihkapitals, wieder die Achtung und Anerkennung zuteil wird.

Es sind diese Ausführungen außerordentlich wichtig und von ganz besonderem Interesse und es sollten sie besonders diejenigen Kreise unserer Volksgenossen beherzigen, die sich seit einiger Zeit in unserem Gebiet zu einer bestimmten Partei zusammengeschlossen haben und heute noch die Schlagworte Kapitalismus, Materialismus verfechten zu müssen glauben.

Der Beauftragte des Führers bei der Enquête, Herr Keßler, hat in einer Sitzung darauf hingewiesen, daß der Schuldzinssatz in dem Bankenproblem keine ausschlaggebende Bedeutung hat, sondern daß dieser von der jeweiligen Wirtschaftslage eines Landes abhängig ist. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß der Schuldzinssatz bei kurzfristigen Krediten keine so große Rolle spielt, als wie bei langfristigen, also hypothekarischen Krediten, denn ein kurzfristiger Kredit soll ja nur für kurze Frist, also für die Abwicklung eines bestimmten Geschäftes dem Kreditnehmer überlassen werden, der, wenn er gesund ist, in der Lage sein soll, diesen Kredit jederzeit, zum mindesten bei einer Aenderung der Konjunktur, zurückzuzahlen, während der langfristige Kreditnehmer bei einer mit der Konjunktur verbundenen Zinsenkung in Bedrängnis kommen kann, weil er nicht in der Lage ist, den hohen Zinssatz durch Rückzahlung abdecken zu können. Da nach Ausspruch des Herrn Keßler der Schuldzinssatz unlösbar von der jeweiligen Wirtschaftslage ist, so ist es von Interesse, die Schuldzinssätze kennen zu lernen, die noch bis vor kurzer Zeit in Deutschland, also der Wirtschaftslage angepaßt, erhoben wurden. Geheimrat Fischer, das Vorstandsmitglied der Reichskreditgesellschaft und der Präses des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, hat kürzlich in einem Vortrag festgestellt, daß besonders die Möglichkeit, die Zinsen für langfristige Kredite herabzusetzen, im vergangenen Jahr gering war. Er wies im Verlauf dieser Rede darauf hin, daß in Deutschland im Jahre 1932 der Durchschnittszinssatz 8,96% und im Jahre 1933 im Februar 7,29% betrug, welch letzter Zinssatz im Laufe des Jahres auf 7,54% stieg.

Das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt für Polen“ berichtete kürzlich, daß die statistische Erfassung bei tausend Genossenschaftsbanken in Deutschland bei 31.5% der Schuldzinssatz über 8% und bei 18% über 8½% lagen, und die Zinsspanne bei Genossenschaftsbanken mit einer Bilanzsumme von einer Million noch 4½% betrug.

Wie liegen die Verhältnisse bei uns?

Es ist Ihnen bekannt, daß in unserem Lande die Regierung auf dem Verordnungswege die Schuldzinssätze reguliert. Dieses Gesetz wird „Zinswuchergesetz“ genannt. Hiernach dürfen Aktienbanken einen Höchstschuldzinssatz von 9½% und Genossenschaften wie Kommunalkassen einen solchen von 10% p. a. nehmen, außerdem sind noch einige Nebenspesen gestattet. Trotzdem nun im vergangenen Jahr der Diskontsatz der Bank Polski um 1% ermäßigt wurde, hat der Staat sich nicht veranlaßt gesehen, den Höchstschuldzinssatz um den gleichen Betrag herabzusetzen. Eingehende Beratungen mit Bankkreisen haben den Staat zu der Auffassung gebracht, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage ohne Schädigung des für die Wirtschaft so wichtigen Bankgewerbes eine Schuldzinsherabsetzung nicht für angebracht erscheinen läßt. Die Regierung hat sich von den führenden Banken überzeugen lassen, daß die mit der Herabsetzung des Schuldzinssatzes verbundene Herabsetzung der Einlagezinsen die Liquidität der Banken in große Schwierigkeiten bringen kann. Das ist der Erfolg, wenn in einem Lande das Vertrauen zu den Banken nicht voll hergestellt ist. Es leidet hierunter naturgemäß das gesamte Wirtschaftsleben und es würde der Wirtschaft im allgemeinen viel mehr gedient sein, wenn die Presse sich der Aufgabe unterzöge, die Sparer anzuhalten, ihre Spargelder den Banken zufließen zu lassen, als daß sie sich nur fast ausschließlich mit dem Problem der Zinsenkung befaßt.

Das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt“ gibt in seiner Nummer 19 bekannt, daß die Unterverbände sich auf nachstehende Höchstzinssätze geeinigt haben: für landwirtschaftliche und städtische Kredite 7% p. a., für Guthabenzinsen 3—5% p. a.

Sie sehen auch hieraus, daß eine Zinsenkung nur da möglich ist, wo der Einlagezinssatz ohne Schaden für die Liquidität des Instituts gesenkt werden kann, weil eine entsprechende Zinsspanne vorhanden sein muß, die es zuläßt, die Reserven entsprechend zu stärken und im Falle eine kleine Dividende zu verteilen; und gerade über diesen Fall haben wir uns hier in unserem Gebiet wiederholt ausgesprochen und immer wieder sind die Geschäftsführer unserer Genossenschaftsbanken darüber einig gewesen, daß es ihnen nicht möglich ist, eine weitere Zinsenkung der Einlagezinsen vorzunehmen, wenn nicht die kommunalen Sparkassen usw. mitgehen. Es würde sich also in einem solchen Falle eine Zinsenkung zum Schaden der Institute auswirken, womit wieder andererseits weite Kreise unseres Volkstums geschädigt werden würden. Aus diesem Grunde muß die Frage der Zinsenkung mit allergrößter Vorsicht behandelt werden und es ist nicht eine kapitalistische oder materialistische Auffassung, die unsere Genossenschaftsbanken beherrscht, sondern einzig die Sorge um das Institut, und somit die Sorge um das Wohl unserer Volksgenossen.

Dr. Schacht hat kürzlich hervorgehoben: „Unter unbedingter Sicherstellung unserer Währung zielt die ganze Reichsbankpolitik auf eine allmähliche, aber nicht gewaltsame Zinsenkung hin, eine plötzliche Umstellung würde ohne schwere wirtschaftliche Erschütterung unmöglich sein, während eine langsamere Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ohne wesentliche Störung denkbar ist.“

Zur bevorstehenden Futterernte.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die Futterernte wird in diesem Jahre nur in den seltensten Fällen befriedigen. Ganz besonders erbärmlich steht der Klee, der, trotzdem er blüht, kaum ein Drittel seiner normalen Größe erreicht hat und außerdem noch sehr lückig ist. Bedeutend besser haben sich die Luzerne und das Landsberger Gemisch entwickelt. Auf wiederholte Anfragen möchten wir aber auch an dieser Stelle hervorheben, daß der Nachwuchs von dem letzteren nach dem erfolgten Schnitt nur sehr mäßig ist. Es würde sich daher nicht lohnen, das Landsberger Gemisch für den zweiten Schnitt stehen zu lassen. Man baut es vornehmlich nur als Zwischenfrucht an und läßt nach seiner Aberntung eine andere Frucht, wie Mais, Steckrüben, Markstammkohl oder Kartoffeln folgen. Man kann nach der Aberntung des Landsberger Gemisches natürlich auch Brachebearbeitung ausführen, um im August Raps zu bestellen. Vielfach hört man klagen, daß der Inkarnatklee in der Landsberger Mischung schlecht durch den Winter gekommen ist. Da der Inkarnatklee gegen den Wechsel von Sonnenschein und Nachtfrösten im März recht empfindlich ist, wird geraten, dem Gemenge im Spätherbst eine Stallmistdecke auf den Kopf zu geben. Das Gemenge wächst im Frühjahr durch den Stallmist ungestört durch und man spart dafür das Mistfahren bei der Bestellung der Nachfrucht.

Luzerne wird bekanntlich im Jugendstadium häufig von Unkräutern stark unterdrückt. Ihr größter Feind sind das einjährige Rispengras und der Löwenzahn. Zur Bekämpfung der Unkräuter ist Luzerne wiederholt zu hacken, später mit der Egge zu bearbeiten. Im älteren Stadium verträgt sie sogar die Behandlung mit dem Kultivator.

In verschiedenen Fällen mußte der Raps umgepflügt werden; zum Teil hat hier der Rapsglanzkäfer sehr schädigend gewirkt, z. T. das ungünstige Wetter während der Blüte, so daß es zu einem sehr schwachen Kornansatz gekommen ist. Wir hatten zwar sehr warmes sonniges Wetter während der Rapsblüte. Gerade dieses hat aber die Blütezeit des Rapses auf eine kurze Frist von nur wenigen Tagen beschränkt. Da aber der Raps Fremdbefruchter ist, ist eine Befruchtung nur durch den Wind oder Insekten möglich. Das Schwärmen der Insekten soll jedoch durch den Feuchtigkeitsgehalt der Luft sehr beeinflußt werden. Ist die Luft sehr trocken, so zeigen besonders die Bienen wenig Neigung zum Honigsammeln.

Herrschten daher während der Blütezeit des Rapses trockenes Wetter und Windstille, so wirkten sich beide Momente nachteilig auf die Befruchtung aus. Wo also der Raps umgepflügt oder Winterfuttergemenge abgeerntet wurde, müßten an erster Stelle Futterpflanzen angebaut werden. Auf den leichteren Böden wird man sich auf Kohlarten und Steckrüben beschränken, die sich sehr günstig auf die Unterdrückung des Unkrautes, besonders der Quecken, auswirken. Auf besseren Böden kann man Hülsenfruchtgemenge wie Gemische von: 25 Pfd. Ackerbohnen, 35 Pfd. Sommerwicken, 35 Pfd. Peluschken und evtl. 12 Pfd. Hafer oder 75 Pfd. Sommerwicken mit 20 Pfd. Hafer aussäen.

Wiesen mit schlechtem Gräserbestande sollen nicht zu lange genutzt, sondern umgebrochen und neu angesät werden. Der Umbruch kann nach dem ersten Schnitt vorgenommen werden und die Neuansaat bereits 6 Wochen später erfolgen, so daß man dann nur einen Grasschnitt verliert. Bei sehr schlechten Wiesen schaltet man eine Vorbereitungsfrucht ein. Auch durch Stallmist- oder Kompostgaben, die man alle 2—3 Jahre verabfolgt, wird der Ertrag der Grünlandflächen wesentlich erhöht. Damit die Nachmahd besser ausfällt und wir ein nährstoffreicheres Futter bekommen, darf nicht zu spät gemäht werden. Besonders auf mineralischen und schweren Böden ist darauf zu achten, da hier die Futterminderung schneller eintritt als auf humusreichen, also auf anmoorigen oder Moorböden. Wird das Futter gereutert, so ist darauf zu achten, daß die Kleereuter auch fußfrei stehen, damit der Wind darunter hindurch streichen kann, denn es trocknet sonst nicht nur das Futter schlechter, sondern auch die Kleenarbe vergilbt an der Stelle, wo der Reuter steht.

Aber auch bei Wiesenheu ist die Bodentrocknung nach Möglichkeit zu vermeiden, weil uns dadurch große Nährstoffverluste entstehen und auch die Qualität des Futters darunter leidet. Feuchtes am Boden liegendes Heu bietet den kleinen Lebwesen, den Bakterien und Schimmelpilzen die günstigsten Wachstumsbedingungen, die nicht nur durch Entzug von verdaulichen Nährstoffen den Futterwert vermindern, sondern auch den Geschmack und Geruch nachteilig beeinflussen. Besonders bei feuchtem Wetter sind diese Nachteile sehr groß. Wir müssen ganz besonders in diesem Jahr darauf bedacht sein, alle unnützen Nährstoffverluste bei der Gewinnung des Rauh- und Sauerfutters zu vermeiden, damit wir uns auf diese Weise wenigstens einen teilweisen Ersatz für den Futterausfall schaffen können.

Schädigungsmöglichkeiten durch Unkräuter.

Die allgemeinen Schädigungen unserer Kulturpflanzen durch die Unkräuter infolge der Nahrungs- und Wasserentziehung bestehen darin, daß sie die Erträge an Körnern, Knollen und Wurzeln erheblich mindern und zugleich die Ernten an Stroh und Blattmasse herabdrücken. Durch Vergleiche ist festgestellt worden, daß die Verunkrautung bei Getreide je nach ihrem Grade einen Körnerverlust von einem Viertel bis über die Hälfte herbeiführen kann. Der Verlust an Stroh ist demgegenüber nicht ganz so groß. Dagegen können die Mindererträge an Knollen, Wurzeln und Blättern bei den Hackfrüchten diese Bruchteile noch erheblich übertreffen. Bei Vernachlässigung der Hackfrüchte schießt das Unkraut besonders üppig empor, da es bei dem weiten Stand derselben viel Licht und Luft hat und bei der zumeist verstärkten Düngung dieser Früchte reichlich Nahrung im Boden vorfindet.

Ferner ergeben sich noch besondere Schädigungen durch die Unkräuter. So verhindern sie schon bei niedrigem Wuchs durch Beschattung die frühzeitige Erwärmung des Bodens. Bei höherem Wuchs aber entziehen die Unkräuter den Kulturpflanzen das Sonnenlicht, und dabei kümmern diese. Halme und Stengel werden nicht genügend gekräftigt und neigen daher später zum Lagern. Manche Unkräuter, insbesondere alle sich emporwindenden (wie Ackerwinde und wilde Wicke) ziehen auch die Kulturpflanzen selbst zu Boden, wenn sie schließlich schwerer werden als diese. Einige Unkräuter, wie Klee- und Flachsseide, sind Schmarotzer. Sie entziehen mittels Saugorgane ihren Wirtspflanzen die Lebenssäfte. Es gibt auch Halbschmarotzer. Diese können zwar noch bei eigener Aufnahme von Erdnahrung leben, doch ziehen sie das bequemere Schmarotzerleben vor. Dazu zählen unter anderem der Wachtelweizen und die Klappertopfarten. Während die eigentlichen Schmarotzer auf bestimmte Pflanzen, wie Klee und Lein (Flachs), beschränkt sind, gehen die Halbschmarotzer auf verschiedene Pflanzenarten über. Sie wären also noch gefährlicher, wenn sie die Wirtspflanze ebenso intensiv aussaugen und abwürgen würden wie z. B. die Seidenarten, was aber meistens nicht geschieht.

Inmitten der Erntearbeiten werden Unkräuter lästig beim Mähen wie auch beim Binden der Garben. Disteln stechen in die Hände. Die Masse wird unnötig vermehrt, und beim Trocknen verzögert das grüne Kraut das Einfahren; dabei fällt mehr Korn auf dem Felde aus. Außerdem besteht ständig die Gefahr, daß das angesetzte oder vielleicht noch auf dem Schwad liegende Getreide durchregnet. Beim Raufen des Flachses muß es von den Flachsstengeln getrennt werden und verteuert dadurch die Arbeit ganz bedeutend. Unkraut im abgeernteten Flachs würde die gleichmäßige Trocknung sowie die Röste stören. Beim Dreschen werden manche Unkräuter recht hinderlich, und zwar nicht nur beim Einlegen, sondern auch beim Dreschvorgang selbst. Unkrautfreies Getreide drischt sich reiner aus als mit Unkraut durchsetztes Getreide. Dasselbe gilt von manch anderen Körnerfrüchten. Das Druschergebnis wird durch die Beimischung von Unkrautsamen sehr im Wert herabgedrückt. Es werden umständliche und kostspielige Reinigungsarbeiten notwendig. Läßt man es daran fehlen oder stehen nicht die nötigen Einrichtungen zur Verfügung, so kann der Erdrusch als Saatgut untauglich werden, und man ist gezwungen, sich für vieles Geld neue Saatware zu kaufen. Andernfalls würde man sich sein Feld noch mehr verderben, und die Schädigungen würden weiter zunehmen. Unkrautsamen, der in Form und Größe dem Saatkorn sehr nahe kommt, ist ohnedies sehr schwer aus dem Erdrusch zu entfernen. Bei Hackfrüchten erschweren Wurzeln, Schößlinge und Ranken der Unkräuter das Ausnehmen außerordentlich. Die billigere Maschinen- oder Gerätearbeit wird fast ganz oder vollends zur Unmöglichkeit.

Zu beachten ist ferner die mehr oder minder große Giftigkeit mancher Unkrautsamen, wie z. B. bei der Kornrade und manchen Lolcharten. Andere Samenkörner, wie die des Mohns, haben betäubende Wirkung. Wieder andere, wie die des wilden Senfs, entwickeln viel Schärfe. Durch ihre dunkle Färbung würden einige Sämereien die Farbe des weißen Mehles beeinträchtigen. Die giftigen Unkrautsamen sollen schon beim Schroten der Körner für das Vieh entfernt werden. Allzu stark damit durchsetztes Schrotfutter kann jeder Tierart gefährlich werden. Zur Vermahlung müssen sämtliche Unkrautsämereien wie auch das Mutterkorn vorher ausgesiebt werden. Je nach dem Verlust wird der Kornpreis beim Einkauf herabgesetzt werden.

Endlich wäre noch auf die Verbreitung von tierischen und pflanzlichen Schädlingen durch die Unkräuter hinzuweisen. So sind manche Unkräuter (wie z. B. die Kornblume) typische Wirtspflanzen für Aelchen, andere (wie Ackersenf, Hederich usw.) für die Nematoden, die Melde für den Schildkäfer, der auch die Rüben empfindlich schädigt. Verschiedene Ackergräser sind ständige Träger von Mutterkorn-, Brand- und Rostpilzen usw.

Wenn alle Schädigungen, die durch Unkräuter unmittelbar und mittelbar entstehen, nur annähernd berechnet werden könnten, so würde man dies mit großem Schrecken vernehmen.

Ursachen und Verhütung des Ferkelfressens.

Das Auffressen der Nachgeburt durch die Muttersauen betrachtet man fast allgemein als unerwünschte Angewohnheit, als eine Untugend, die durch Ernährungsstörungen (Mangel an Mineralsalzen) veranlaßt wird und die Muttersauen zum Ferkelfressen veranlassen soll. Mangel an Mineralsalzen dürfte allerdings noch recht häufig vorliegen, wo einseitig Kartoffeln und Getreideschrot gegeben und den Schweinen keine Weidegelenheit, vielleicht nicht mal ein Auslauf geboten und zu naturwidrigem Verhalten der Tiere, wozu das Jauchesaufen, Fressen von Kot, Belecken der Wände und anderer Gegenstände, sowie auch anderer Tiere gehört. Vergreift sich aber die Muttersau an den lebenden Jungen, so hat dies von einigen Ausnahmen abgesehen, wohl andere Ursachen, auch ist das Fressen der Nachgeburt wohl kaum als unnatürliche Erscheinung anzusehen.

Es wird nämlich und zwar vielfach von Fachleuten angenommen, daß die Nachgeburt von der Natur für das Muttertier als erste Nahrung nach dem Abferkeln bestimmt ist, weil die in Freiheit lebenden Tiere nach der Geburt oft tagelang im Versteck liegen bleiben. Nach dieser Ansicht wäre das Auffressen der Nachgeburt bei Hausschweinen demnach nur ein Ueberbleibsel der Gewohnheiten ihrer Vorahnen, also nur ein unbedenklicher Naturtrieb und braucht deshalb durchaus nicht zum Ferkelfressen zu führen. Eine Muttersau wird auch kaum ein gesundes Ferkel auffressen, wohl aber verendete oder kranke Ferkel. Das ist auch verständlich, weil das Schwein ein Alles- und Aasfresser ist und kränkliche Junge auch in der Natur ausgemerzt werden.

Andere Ursachen hat dagegen bei Erstlingssauen (Erstgeburten das häufig vorkommende Totbeißen der erstgeborenen Ferkel, was auch bei Wildschweinen, die in Einfriedungen gehalten werden, zu beobachten ist. Das Unbehagen und die Schmerzen vor und bei der Geburt machen die Muttersau nervös und wütend. Sie stürzt sich auf alles, was in ihre Nähe kommt, und so werden auch leicht ihre Ferkel ein Opfer ihrer Wut. Die letzten Ferkel sind weniger gefährdet, weil mit dem Fortschreiten des Geburtsaktes das Unbehagen schwindet. Erstlingssauen überwacht man deshalb zweckmäßig und nimmt die Ferkel einzeln, sobald sie geboren sind, über die Buchtabtrennung hinweg und legt sie, bis sich die Muttersau beruhigt hat, in einen mit weicher Streu gefüllten Korb. Nimmt die Muttersau die Ferkel nicht gleich an, dann werden diese nochmals in den Korb gelegt und zweckmäßig auch auf etwaige zu große und scharfe Zähne hin untersucht und diese durch Abkneifen beseitigt. Danach versucht man nochmals mit Ruhe und Geduld die Ferkel zum Säugen anzusetzen. Bereitet das Säugen der Muttersau nicht erneut Schmerzen, bringt es ihr vielmehr Erleichterung, dann wird sie sich auch als sorgsame Mutter zeigen.

Es empfiehlt sich natürlich, daß man Nachgeburt, totgeborene und auch später totgedrückte Ferkel baldigst beseitigt, damit die Sau diese nicht frißt und dadurch möglicherweise der Fleischappetit angeregt wird. Als weitere Vorbeugungsmaßnahme wählt man selbstverständlich nur Sauen mit weiblichem Aussehen und ruhigem Temperament als Zuchtsauen aus; denn je mütterlicher die Sau veranlagt und je weniger nervös sie ist, desto eher kann man auf glatte Abwicklung des Geburtsgeschäftes rechnen. Man achte auch auf möglichst naturgemäße Haltung, decke auch durch Beigabe von Fleisch- und Fischmehl und durch gelegentlichen Austrieb auf Kleeweide den Eiweiß- und Mineralstoffbedarf, dann wird man schließlich auch Erstlingssauen das Geburtsgeschäft allein überlassen können.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Gewährung der Heilhilfe an Landarbeiter.

Von maßgebender Stelle werden wir darauf hingewiesen, daß Fälle vorkommen sollen, in denen Landarbeiter in Krankheitsfällen nicht die notwendige Heilhilfe zur Verfügung gestellt bekommen.

Solche Fälle führen dazu, daß die Einführung der Krankenkassenversicherungs**pflicht** für die Landarbeiter hier und da erneut diskutiert wird.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, alles zu vermeiden, was den Glauben erwecken könne, daß eine nicht völlig ausreichende Heilhilfe in Krankheitsfällen den Landarbeitern zur Verfügung gestellt ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 7. 6., vorm. 10 Uhr im Konsum. **Schrimm:** Montag, 25. 6., vorm. 10 Uhr im Hotel Centralny. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Briesen:** Sonntag, 3. 6., Flurschau in Sanniki. Sammelpunkt bei Herrn Otto Müller, Briesen, um 3 Uhr. Nach der Flurbesichtigung Aussprache über das Gesehene. Anschl. Kaffeetafel, wozu das Gebäck mitzubringen ist. Den Kaffee stiftet die Vereinskasse. Für Unterhaltung sorgt eine Mandolinenkapelle. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu eingeladen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: Jeden Donnerstag. **Lwówek:** Montag, 4. 6., in der Spar- und Darlehnskasse. **Samter:** Dienstag, 12. 6., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 15. 6., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 22. 6., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 25. 6., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 26. 6., bei Weigelt. **Ortsgruppe Samter: Flurschau** nach Baborówko am 3. 6. Treffpunkt 2.30 am Waisenhaus Samter. Gemeinsame Fahrt nach Baborówko. 7½ Uhr gemütliches Beisammensein und Tanz bei Sundmann, Samter. Sämtliche Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Zirke: Flurschau** Sonntag, 3. 6., unter Leitung von Dipl.-Ldw. Zern, nach dem Gute Białokosz. Sammelpunkt für Chrzypsko u. Umg.: Chaussee Bahnhof Chrzypsko um 2 Uhr, für Zirke und Umgegend: Gut Gr.-Lenschetz um 2 Uhr. Anschließend Aussprache über das Gesehene, gemütliches Beisammensein und Tanz bei Frau Kuhnt, Mylin. **Ortsgruppe Duschniki:** Versammlung Donnerstag, 7. 6., um 3 Uhr bei Siuda. 1. Besprechung über Milchverwertung. 2. Vortrag: Dr. Krause-Opalenica über: „Viehkrankheiten". 3. Besprechung über die Heilhilfe. Das Erscheinen aller Mitglieder, die fremde Arbeiter beschäftigen, ist dringend erforderlich.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Łukowiec: 4. 6., um 3 Uhr Gasthaus Golz, Murucin. **Ortsgruppe Chrośna:** 7. 6., um 5 Uhr, Gasthaus Griesbach, Chrośna. **Ortsgruppe Fordon:** 9. 6., um 6 Uhr, Hotel Krüger, Fordon. **Ortsgruppe Władysławowo:** 10. 6., um 3 Uhr ausnahmsweise Gasthaus Schlieter, Rynarzewo. **Ortsgruppe Zołędowo:** 11. 6., um 3 Uhr bei Herrn Möller, Zołędowo. **Ortsgruppe Łęgnowo-Otorowo:** 15. 6., um 5 Uhr, Gasthaus Stern, Otorowo. **Ortsgruppe Królikowo:** 17. 6., um 4 Uhr, Gasthaus Kijewski, Królikowo. In allen Versammlungen Vortrag Herr Huth-Bromberg über: „Sibirien und seine weltwirtschaftliche Bedeutung". **Ortsgruppe Koronowo:** 13. 6., um 3 Uhr Hotel Jortzik, Koronowo. Tagesordnung: 1. Viehverwertungsgenossenschaft Bromberg. 2. Felderschau. 3. Besprechung wichtiger Tagesfragen. Anmerkung: Die Viehverwertungsgenossenschaft Bromberg ist am 23. 5. 1934 gegründet worden. Beitrittserklärungen sind in der hiesigen Geschäftsstelle zu haben.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Kletzko: Versammlung Donnerstag, 31. 5., um 3 Uhr bei Krüger-Paulsdorf. Vortrag über Tagesfragen. **Flurschauen unter Leitung von Ing. agr. Karzel: Ortsgruppe Witkowo:** Treffpunkt bei Herrn Ermel-Malenin um 1 Uhr am Sonntag, 17. 6. **Ortsgruppe Laßkirch-Oschnau:** Montag, 11. 6. Treffpunkt 11 Uhr vorm. bei Herrn Altwasser, Laßkirch. **Ortsgruppe Janowitz:** Sonnabend, 16. 6. Näheres wird durch die Molkerei Janowitz bekannt gegeben. **Ortsgruppe Strzyzewo Smyk. und Paczk.** Sonntag, 10. 6. Näheres wird im nächsten Zentralwochenblatt bekanntgegeben. **Wiesenschauen unter Leitung von Herrn Wiesenbaumeister Plate: Ortsgruppe Welnau:** Montag, 11. 6. Treffpunkt 1 Uhr an der Molkerei, Rybno. **Ortsgruppe Schokken:** Dienstag, 12. 6. Treffpunkt 1 Uhr an der Mühle in Schokken. **Ortsgruppe Libau:** Mittwoch, 13. 6. Treffpunkt 1 Uhr am Gasthaus Libau. **Ortsgruppe Rombschin:** Donnerstag, 14. 6. Treffpunkt 1 Uhr am Hof des Herrn Hoffmann. **Ortsgruppe Lindenbrück und Sartschin:** Freitag, 15. 6. Treffpunkt 1 Uhr im Gemeindesaal Lindenbrück. **Sprechstunden: Znin:** Dienstag, 12. 6., von 9—11 Uhr bei Jeske. **Gnesen:** Die Sprechstunde im Büro der Geschäftsstelle, die Dr. Klusak am 5. 6. abhalten sollte, fällt aus und wird Dienstag, 19. 6., von 9—1 Uhr abgehalten.

(Fortsetzung auf Seite 399).

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Weichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Losungswort,
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff;
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff,
Du ruderst mit ihr vergebens.
Kraft ist die Parole des Lebens:
Kraft im Zuge des Strebens,
Kraft im Wagen,
Kraft im Schlagen,
Kraft im Behagen,
Kraft im Entsagen,
Kraft im Ertragen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid
Im stillen Werke der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Vischer.

Gerüchte.

Gerüchte sind wie eine Hydra. Man schlägt ihr einen Kopf ab, und zehn neue wachsen dafür wieder. Gerüchte lassen sich nicht erfassen, sie sind wie Quallen. Wenn man sie anfaßt, zerreißen sie in nichts. Gerüchte sind wie Gespenster. Sie gehen um, man hört sie schleichen, will man aber auf sie zugehen, verschwinden sie.

Immer sind Gerüchte aus „ganz sicherer Quelle". Die Freundin der Tante hat einen Vetter, der bei einer Dame wohnt, deren Schwiegervater einen Kollegen hat, der die Tatsache selbst miterlebt hat. Nämlich die fluchwürdige Tatsache, daß ein Beamter seiner Behörde heute morgen wegen Devisenschiebung ein stundenlanges Verhör auf der Polizei hatte und nun wahrscheinlich bereits verhaftet sei. In Wahrheit hat dieser ehrenwerte Mann seine Aktentasche morgens verloren und wurde vom Polizeirevier angerufen, daß er hinkommen möge, um seine Tasche, die eben abgegeben worden sei, zu identifizieren.

Am meisten sind den Gerüchten die Personen ausgesetzt, die im öffentlichen Interesse stehen. Keine Erzählung ist dumm genug, um nicht bereitwilligst Glauben zu finden. Kein Laster ist groß genug, um es nicht jemand anzuhängen. Gerüchte sind immer bösartiger Natur. Sie fangen oft bloß mit einem bißchen Uebelwollen an, mit etwas Neid oder Mißtrauen, und sie reden sich zu einer Katastrophe zusammen. Sie erhalten sich mit jahrzehntelanger Hartnäckigkeit.

Von politischen Gerüchten soll gar nicht erst gesprochen werden. Sie können so schlimm werden, daß ein ganzes Volk ins Unglück gestürzt wird. Im übrigen sind Gerüchte nicht mit Witzen zu vergleichen. Witze haben meist etwas Gutmütiges an sich. Sie fallen zwar über kleine und große Schwächen der Menschen her, aber der Witz geht nicht an die Ehre. Was hat sich z. B. Bismarck für Witze gefallen lassen! Er war im „Kladderadatsch" eine stehende Figur mit den drei Haaren auf der Glatze. Es ist ihm nie eingefallen, darüber beleidigt zu sein. Im Gegenteil, er war klug genug zu wissen, daß der Mann, mit dem sich der Volkswitz dauernd beschäftigt, immerhin eine bedeutende Rolle im Volksleben spielen muß. Mit den Statisten des Lebens beschäftigt sich der Volkswitz nicht.

Gerüchtemacher dagegen nehmen mit allem vorlieb, was ihrer Dummheit oder ihrer schmierigen Gesinnung gerade in den Weg läuft. Bloß wenn sie eines Tages zur Verantwortung gezogen werden sollen, dann haben sie nichts gesagt. Dann können sie sich nicht erinnern, dann wissen sie auch nichts von der sicheren Quelle. Dann sind sie ganz kleine armselige Biederleute, die von allen Menschen nur das Beste glauben.

Bei ein bißchen festem Willen kann ein jeder das seinige dazu tun, um Gerüchten den Weg zu sperren. Ein sehr bestimmtes „Das glaube ich nicht!" würde ein Wall sein, über den Gerüchte nicht hinüberkommen. Aber dieses feste Wort wird leider, leider selten genug ausgesprochen.

Das Auslichten der Stachelbeeren.

Diese Arbeit ist an keinen Zeitpunkt gebunden und kann das ganze Jahr hindurch ausgeführt werden. Sie ist auch mit ein Vorbeugungsmittel, um den Stachelbeermehltau zurückzuhalten. Wer das Auslichten im Winter versäumt haben sollte, kann diese Arbeit noch während der Grünpflückzeit ausführen. Man schneidet aus den Sträuchern diejenigen dicken Zweige über dem Erdboden heraus, die zu viel vorhanden sind. Von diesen abgeschnittenen Zweigen können alsdann die grünen Früchte zum Einkochen sehr leicht abgepflückt werden. Auf diese Weise werden zwei Vorteile auf einmal erreicht: erstens das Auslichten und zweitens das leichtere Abernten der grünen Beeren an den abgeschnittenen Aesten. Die Wunden verheilen recht schnell und die bleibenden Zweige entwickeln sich um so besser.

Anhäufeln der Bohnen nicht vergessen.

Die Bohnen werden nur ganz flach gelegt und sind nur 1—2 cm hoch mit Erde bedeckt. Bei frühen Sorten wählt man einen Abstand von etwa 30 cm, bei späteren Sorten 40 cm. In jede Grube legen wir vier bis fünf Bohnen, damit gewissermaßen ein Büschel entsteht. Im warmen Boden, der genügend Feuchtigkeit besitzt, keimen die Bohnen bald, und sowie sie die Erde durchbohrt haben, wird flach gehackt. Das Hacken wird nach acht bis zehn Tagen wiederholt, namentlich dann, wenn sich Unkraut eingestellt hat. Ist letzteres nicht der Fall, genügt das einmalige Hacken. Vor der Blüte, sobald die Pflanzen etwa 12—15 cm hoch sind, werden sie von beiden Seiten angehäufelt, ähnlich, wie wir es bei den Kartoffeln tun.

Wo Erdratten (Wühlmäuse) das Gedeihen der Obstbäume bedrohen,

ist es natürlich nicht angebracht, die Baumscheiben, also die von der Baumkrone umschlossene Bodenfläche, mit strohigem Dünger abzudecken, da es sich immer wieder zeigt, daß die Mäuse unter dem wärmenden Einfluß der Dungdecke eine besonders rege Zerstörungstätigkeit zu entfalten pflegen. Anstatt dessen aber schenke man der Bodenlockerung etwas mehr Sorgfalt, um so die Tiere in tiefere Bodenschichten abzudrängen, wo sie den Wurzeln weniger gefährlich werden können.

Auch darin besteht eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des Apfelblütenstechers,

daß man die Baumscheiben der in Mitleidenschaft gezogenen Bäume noch einmal flach umspatet. Die abgefallenen Blüten bergen vielfach die Larven oder die Puppen des Schädlings, die aber, sobald sie unter die Erde kommen, zerstört werden. Allerdings ist das Umspaten bald zu besorgen, da meist gegen Ende Mai die Flugzeit der Käfer beginnt und alsdann sich solche Maßnahme natürlich erübrigen würde. Ist die Möglichkeit gegeben, abgefallene Blüten zuvor aufzusammeln oder mit einem harten Besen zusammenzukehren und zu beseitigen, so ist damit für wirksame Bekämpfung schon viel gewonnen.

Soll Milch in Satten schnell dick werden,

so muß man sie vor dem Aufstellen kühlen; es ist falsch, die Milch „kuhwarm" in die Schüsseln zu geben. Steht die Milch zu warm, dann geht die Säuerung zu rasch vor sich; die Molke scheidet sich vorzeitig ab, und die dicke Milch wird wässerig. Steht die Milch dagegen kühl, dann entwickeln sich die Milchsäurebakterien langsamer, und die Dickmilch bleibt gesund. Bestgeeigneter Raum dürfte die wohltemperierte Küche sein. Nach 1½ bis 2 Tagen muß die Milch dick sein und kann alsdann ein wenig kühler gestellt werden. Ist die austretende Molke bei rasch werdender Sattenmilch grünlichgelb, so ist die Säuerung an sich fehlerfrei; letztere ist nur bei zu warmem Standort zu schnell vor sich gegangen. An den notwendigen Säurebakterien fehlt es dagegen, wenn die austretende Molke

weißlich gefärbt ist und der Geschmack der Milch nicht rein säuerlich ist. Dann ist es zweckmäßiger, reinsaure Milch jedesmal der Sattenmilch zuzusetzen; ein Eßlöffel voll je Satte genügt. M.

Rezepte.

Erdbeerkompott: Um ein schönes Erdbeerkompott zu erhalten, empfiehlt es sich, die Früchte einen Tag vor dem Einkochen mit etwa 250 g Zucker zu bestreuen und kühl zu stellen. Sie geben dann soviel Saft ab, daß sie ohne Wasserzusatz in Gläser gefüllt werden können. Erwärmt man die gezuckerten Erdbeeren noch kurz vor dem Einfüllen in Gläser oder Dosen, ohne jedoch zu kochen, und gibt dann die Beeren mit dem Schaumlöffel in die Einkochgefäße, so bleibt ein ganz Teil Saft übrig. Dieser Saft ist einer der vorzüglichsten Erdbeersäfte für Getränk oder Speisen und wird gesondert in Flaschen oder Gläsern sterilisiert. Das Kompott zeichnet sich dann durch einen großen Gehalt an Früchten aus, und die Beeren „schwimmen" nicht in den Einkochgläsern.

Mürbteig für Kirsch- oder Stachelbeertörtchen.

Mürbteig: 125 g Butter, 350 g Mehl, 50 g Zucker, 2 Eier, 8 Eßlöffel dicke saure Sahne. Obst zum Hineinfüllen: 1 Portion Kirschkompott oder 1 Portion Stachelbeerkompott. Zubereitung: Butter, Zucker, Eier und Sahne werden verrührt und mit dem Mehl zu einem Teig verarbeitet. Dieser muß 1 Stunde abruhen. Man rollt den Teig dünn aus, sticht mit einem Wasserglas runde Kuchen aus, bestreicht den Rand mit etwas Eiweiß, umlegt ihn mit einer Teigrolle, verziert sie etwas mit dem Messerrücken, bestreicht sie mit Eigelb und bäckt die Kuchen bei mäßiger Hitze. Nach Bedarf belegt man die Törtchen mit Kirsch- oder Stachelbeerkompott. Man kann noch Schlagsahne dazureichen.

Obstblechkuchen.

Zutaten: 2 kg Mehl, 2 Eigelb, 1 Liter Milch, etwas Muskatnuß, 125 g Butter, 10 g gehackte Mandeln, 175 g Zucker und 75 g Hefe. Zubereitung: Von obigen Zutaten stellt man einen Hefeteig her, läßt ihn am warmen Ofen aufgehen und rollt ihn dann auf einem gut vorbereiteten Kuchenblech aus. Man bestreut die Oberfläche mit Semmelbrösel und belegt den Teig mit Johannis-, Stachel-, Heidel-, Wein-, Erdbeeren, Kirschen oder Rhabarber (2½ kg Früchte mit 375 g Zucker gut durchzuckern). Der Kuchen muß, gleich nachdem die Früchte daraufgekommen sind, gebacken werden, weil sich leicht zuviel Fruchtsaft bildet. Wenn man die Kuchen besonders gut haben will, kann man noch etwas Butter darauflegen. Des schöneren Aussehens wegen bestreut man die Obstkuchen nach dem Backen noch einmal mit Zucker, ehe man sie serviert.

Guß von Grießbrei auf einem großen Obstkuchen.

Zutaten: 1½—2 Liter Milch, 3 Eier, 175 g Grieß, 1 Stückchen Zitronenschale, 100—150 g Zucker. Zubereitung: Der Grieß wird mit der Milch zu einem dünnen Brei gekocht, der Zucker wird hineingegeben und mit 3 verquirlten Eigelb legiert. Nach dem Abkühlen lockert man ihn mit dem Eiweißschnee.

Guß mit Sahne zu einem großen Obstkuchen.

Zutaten: 1 Liter saure Sahne, 4 Eier, 150 g Zucker, 60 g Maizena, 1 Päckchen Vanillin oder ½ Teelöffel Zimt. Zubereitung: Die Zutaten werden gut miteinander verschlagen und kurz vor dem Backen über den vorbereiteten Obstkuchen gefüllt oder nachdem der Kuchen 10 Minuten im Ofen war.

Teesorten, die nichts kosten.

1 Teelöffel Tee, ¼ Liter Wasser, 3—5 Minuten ziehen. Schweißtreibende Teesorten: Holunderblütentee, Lindenblütentee, Stiefmütterchentee. Krampfstillende Teesorten: Wacholderbeerentee, Kamillentee (bei Leibschmerzen). Bei Verdauungsbeschwerden wendet man an: Fencheltee, Pfefferminztee, Baldriantee. Abführend wirken: Sennesblättertee, 5—10 g auf ¼ Liter kochendes Wasser. Faulbaumrindentee, der kalt angesetzt und 1 Minute gekocht wird. Gegen Durchfall: Tee von Gänsefingerkraut, auch Gänserich genannt. Gegen Husten und Heiserkeit reicht man Brusttee, der kalt angesetzt und 10 Minuten mit Honig oder Zucker gekocht, oder Tee von Eibischwurzeln, der auch kalt angesetzt und solange gekocht wird, bis er seimig ist. Gegen Halsschmerzen: Tee von Brombeerblättern. Gegen Gicht und Rheumatismus: Tee von schwarzen Johannisbeerblättern. Blutreinigend: Stiefmütterchentee (von den kleinen weißen wildwachsenden Blütchen), Schlehenblütentee. Zum Gurgeln bei Halsentzündungen und Zahngeschwüren verwendet man Salbeitee oder Holunderblütentee, der mit kochendem Wasser überbrüht wird. Gegen Grippe: Schafgarbentee mit einer kleinen Beigabe von Fenchelkörnern. Man sammelt im Frühjahr die Blätter der Schafgarbe und im Juli und August die Blüten. Diese werden getrocknet. Der Tee wird kalt angesetzt und muß längere Zeit kochen. Heilkraft des Zwiebelsaftes: Einige Zwiebeln werden gerieben und aus dieser Masse der Saft mittels eines durchlässigen Säckchens gepreßt. Mit etwas Zucker wird der Zwiebelsaft dicklich eingekocht. Er ist ein gutes Heilmittel gegen Husten.

Feuchte Hitze bei Furunkeln

— sei es nun in Form von Leinsamenumschlägen, Breiumschlägen oder dergleichen — soll man nicht anwenden. Die Feuchtigkeit lockert nämlich die Haut in der Umgebung des Furunkels zu stark auf. Sie wird dadurch empfänglicher für neue Infektionen durch den überfließenden Eiter. Deswegen soll man bei Hauteiterungen und -entzündungen stets nur trockene Wärme, also Heizkissen oder Lichtbögen, anwenden.

Gegen Kalkspritzer im Auge,

die beim Löschen des Kalks zu Bauzwecken und beim Ausstreuen von staubförmigem Branntkalk enthaltenden künstlichen Düngemitteln häufiger vorkommen, hat sich folgendes einfache Mittel bewährt: Man bereitet eine sehr dicke Zuckerlösung, so daß das Wasser keinen Zucker mehr zu lösen vermag. Damit wird das verletzte Auge ausgewaschen und noch einige Zeit gekühlt. Der Kalk hat die Neigung, sich schnell mit Zucker zu verbinden, wodurch er aus dem Auge entfernt wird. Er kann also nicht weiter ätzen. Die Sehfähigkeit bleibt erhalten, wenn sich auch vorübergehend kleine Störungen ergeben. Da diese Wirkung aber nur bei schnellem Aufbringen der Zuckerlösung zu erzielen ist, so müßte diese bei drohender Gefahr schon bereitet sein. Das gilt namentlich beim Streuen gefährlicher Düngemittel. Wer dazu genötigt ist, würde also gut tun, ein Fläschchen mit Zuckerlösung mit sich zu führen. Jedoch darf der Betreffende dann nicht etwa die Lösung mit kalkbeschmutzten Händen in das Auge bringen. Damit würde das Uebel nur vergrößert. Vielmehr sind zuvor die Hände gehörig zu reinigen.

Bei Gerstenkörnern oder kleinen Furunkeln am Auge,

auch sonst bei ähnlichen eitrigen Vorgängen am Auge wende man niemals feuchte Umschläge an. Denn die Feuchtigkeit schädigt leicht die Haut und macht sie für neue Infektionen empfänglich. Dagegen ist in diesen Fällen trockene Wärme am Platze, wie z. B. Heizkissen, heiße Leinsamenbeutel und dergleichen. Die trockene Wärme beschleunigt den Ablauf der eitrigen Entzündung sehr und bewirkt dabei noch einen gewissen Schutz der umgebenden Haut gegen das Eindringen überfließenden Eiters. Womöglich kann man dagegen noch in der Form eine Schutzmaßnahme treffen, daß man die Umgebung des Gerstenkorns mit Borsalbe einfettet.

Die Champignonzucht. Von M. Lebl. Zehnte, neubearbeitete Auflage, herausgegeben von G. A. Langer, Gartenbaudirektor, Dozent der höheren Landw. Lehranstalten in Helmstedt. Mit 32 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis 2,80 Rm. — Für jeden, der die Champignonzucht betreibt oder neu aufnehmen will, um sich einen lohnenden Nebenerwerb zu verschaffen, ist die soeben bereits in 10. Auflage erschienene kleine Anleitung von Lebl-Langer eine ausgezeichnete Hilfe. Sehr praktisch, übersichtlich und anschaulich beschreibt sie in Wort und Bild die an und für sich einfache Kultur im Freien, wie in Gewächshäusern und in Kellern, von der Beschaffung der Brut bis zur Verwertung in der Küche. Die in- und ausländischen Erfahrungen haben dabei eingehende Berücksichtigung gefunden. Das wichtige Gebiet der Schädlinge und Krankheiten wird besonders ausführlich besprochen. Selbst erfahrenen Champignonzüchtern wird das Büchlein in seiner neuen Auflage noch manches Neue bieten; dem Anfänger aber wird es ein unentbehrlicher wertvoller Ratgeber sein.

Karl Foerster hat im Rowohlt-Verlag, Berlin, ein Buch herausgebracht, das er **„Garten als Zauberschlüssel"** (ein Buch von neuer Abenteuerlichkeit des Lebens und Gärtners unter dem Zeichen erleichterten Gartenwesens) benennt. Dieses Buch, das uns tief in Geheimnisse und Zusammenhänge der Blumen und Gewächse einführt, können wir mit seinen schönen Abbildungen allen Freunden des Gartens empfehlen.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf S. 392 und 39[illegible].

Jutroschin: 3. 6. **Gutschen und Cieszyn:** 3. 6. **Adelnau:** 3. [illegible]

Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt.
Nr. 22 — Poznań, Zwierzyniecka 13, I. — 1. Juni 1934

Wichtig! Sozialversicherung.

I.

Abzahlung der Rückstände an die Sozialversicherungsanstalten.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, daß die Hauptorganisation für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie Westpolens (Naczelna Organizacja Zjednoczonego Rolnictwa i Przemysłu Rolnego Zach. Polski) in Sachen der Ausführungsverordnung zu dem Gesetz vom 15. März d. Js. (Dz. U. Nr. 29, Pos. 237) Schritte unternommen hat, um bei der Abzahlung der rückständigen Beiträge Erleichterungen zu erreichen. Die erwähnte Verordnung dürfte aber nicht vor dem 1. Juni d. Js. zu erwarten sein.

Die neue Verordnung wird eine ganze Reihe Bestimmungen bezügl. der Regulierung der Rückstände enthalten. Es ist daher erforderlich, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mit den Versicherungsinstituten vorläufig keine Vergleiche abschließen, noch sonst irgendwelche Bindungen eingehen, ehe die neue Verordnung erscheint. Gleichzeitig teilen wir mit, daß die Naczelna Organizacja sich mit dem Fürsorgeministerium bezügl. Verlängerung des Termins, gemäß welchem die Arbeitgeber bis zum 1. Juli d. Js. die Tilgungsverträge abzuschließen hatten, in Verbindung gesetzt hat. Dieser Antrag ist entgegenkommend behandelt worden. Er wird in den nächsten Tagen erledigt werden. Auch beim Bezirksversicherungsamt in Posen sind bezügl. der in Vorbereitung befindlichen Verordnung Verhandlungen gepflogen worden. Hinsichtlich des Art. 8 des erwähnten Gesetzes hat das Bezirksversicherungsamt ein Rundschreiben erlassen. Hiernach haben die im Rückstande verbliebenen in Zweifelsfällen sich mit den Finanzkomitees zwecks Abgabe eines Gutachtens in Verbindung zu setzen.

II.

Betrifft Invaliden- und Altersversicherungsbeiträge (Marken.)

Hierdurch teilen wir mit, daß angesichts der unbedeutenden Änderung der Arbeiterbudgets am 1. April d. Js. die Höhe der Invalidenmarken für die einzelnen landwirtschaftlichen Arbeiterkategorien unverändert bleibt, d. h., daß nach dem 31. März d. Js. bis auf Widerruf dieselben Marken gelten, wie vordem (vor dem 1. April 1934). Dieses betrifft alle Arbeiter, welche auf Grund des Tarifkontraktes angestellt [illegible] stehenden teilen wir die zu verwendenden Marken wiederholt mit:

Deputanten und Häusler:

gehören zur Klasse III. Wochenmarke 0,60 zł.

Scharwerker:

Katg. IIa, IIb und III gehören zur Klasse I. Wochenmarke 0,30 zł,
Katg. IV gehören zur Klasse II. Wochenmarke 0,45 zł.

Auswärtige Saisonarbeiter:

Katg. I gehören zur Klasse I. Wochenmarke 0,30 zł,
Katg. II und III gehören zur Klasse II. Wochenmarke 0,45 zł,
Katg. IV gehören zur Klasse III. Wochenmarke 0,60 zł.

Örtliche Saisonarbeiter:

Katg. I und II gehören zur Klasse I. Wochenmarke 0,30 zł,
Katg. III und IV gehören zur Klasse II. Wochenmarke 0,45 zł.

Alle Bemühungen um Herabsetzung des Wertes des freien Unterhaltes für das Gesinde von 85 Groschen auf 50 Groschen täglich bzw. von 1,20 zł auf 0,80 zł sind vorläufig resultatlos geblieben. Jedenfalls ist aber diese Angelegenheit nicht von so großer Bedeutung, da die Landesversicherung in Posen auf Grund unserer Bemühungen die Umrechnung des Verdienstes in den einzelnen Lohnklassen in der Beitragstabelle geändert hat, und zwar, wenn früher die außerhalb des Tarifkontraktes stehenden Arbeiter (ländliches Dienstpersonal, Knechte u. a.) bei freier Verpflegung zur Klasse I gehörten, so ist vom 1. November 1933 die maximale Barverdienstquote in der I. Klasse auf 16,16 zł erhöht worden, als alle Arbeiter, die außer freier Verpflegung eine Barentschädigung (Löhnung) unter dieser Quote beziehen, werden in die 1. Verdienstklasse einbezogen und muß für diese eine Marke von 30 Groschen wöchentlich geklebt werden. Weil jedoch die Barlöhnung des bäuerlichen Dienstpersonals heute auf dem Lande überwiegend nicht 15,— zł monatlich übersteigt, hat die Erhöhung der maximalen Verdienstsumme bis 16,16 zł in vielen Fällen eine Herabsetzung des Beitrages bewirkt. Die Beitragstabelle (maßgebend ab 6. November 1933) ist folgende:

		Klasse I 30 gr		Klasse II 45 gr		Klasse III 60 gr		Klasse IV 75 gr		Klasse V 90 gr
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	über
Bei einem Barverdienst § 1246 der Vers.-Ordnung	monatlichen	—	41,66 zł	41,67 zł	58,33 zł	58,34 zł	75,00 zł	75,01 zł	100,00 zł	100,00 zł
	wöchentlichen	—	9,96 zł	9,97 zł	13,98 zł	13,99 zł	18,00 zł	18,01 zł	24,00 zł	24,00 zł
	täglichen	—	1,66 zł	1,67 zł	2,33 zł	2,34 zł	3,00 zł	3,01 zł	4,00 zł	4,00 zł
Bei freiem Unterhalt und monatlichem Bareinkommen: Handlungsgehilfen, Handwerker (Gesellen) und Kellner, Schreiber und Eleven, Chauffeure, qualifizierte Köche und Köchinnen, Wirtinnen, Pflegerinnen und Pfleger, Bonnen usw.		—	5,66 zł	5,67 zł	22,33 zł	22,34 zł	39,00 zł	39,01 zł	64,00 zł	64,00 zł
Bei freiem Unterhalt und monatlichem Bareinkommen: Handwerkslehrlinge, Handelslehrlinge, Kellnerinnen (nicht qualifizierte), Botenjungen, Hauswächter, jeder Art Hausbedienung beiderlei Geschlechtes, Wäscherinnen, Plätterinnen und die übrigen physischen Arbeiter und Arbeiterinnen.		—	16,16 zł	16,17 zł	32,83 zł	32,84 zł	49,50 zł	49,51 zł	74,50 zł	74,50 zł
Bei freiem Unterhalt und wöchentlichem Bareinkommen: Handwerkslehrlinge, Handelslehrlinge, Kellnerinnen (nicht qualifizierte), Botenjungen, Hauswächter, Hausbediente beiderlei Geschlechtes, Wäscherinnen, Plätterinnen sowie alle übrigen physischen Arbeiter und Arbeiterinnen.		—	4,01 zł	4,02 zł	8,03 zł	8,04 zł	12,05 zł	12,06 zł	18,05 zł	18,05 zł

Hieran anschließend geben wir der Bequemlichkeit halber und zur besseren Übersicht die nachfolgenden Tabellen bekannt:

Arbeiter, die nicht auf Grund des Tarifkontraktes gemietet sind.

a) Für Arbeiter bei freiem Unterhalt, sowie Wohnung usw. in landwirtschaftlichen — forstwirtschaftlichen — Gärtnerei- und Fischereibetrieben, bäuerlichen Betrieben (bäuerliches Gesinde und auch Stubenmädchen) kommen gemäß der durch die Ubezpieczalnia Krajowa uns vorstehend bekannt gegebenen Tabelle folgende Alters- und Invaliditätsversicherungsmarken in Frage:

Barlohn monatlich zł	Tägl. Unterhalt einschl. Wohnung usw. auf d. Lande beträgt zł	Der monatl. freie Unterhalt einschl. Wohnung usw. beträgt demnach: zł	Zusammen Monatseinkommen zł	Klasse	Wochenmarke zł
10,—	0,85	25,50	35,50	I.	0,30
11,—	0,85	25,50	36,50	I.	0,30
12,—	0,85	25,50	37,50	I.	0,30
13,—	0,85	25,50	38,50	I.	0,30
14,—	0,85	25,50	39,50	I.	0,30
15,—	0,85	25,50	40,50	I.	0,30
16,—	0,85	25,50	41,50	I.	0,30
17,—	0,85	25,50	42,50	II.	0,45
18,—	0,85	25,50	43,50	II.	0,45
19,—	0,85	25,50	44,50	II.	0,45
20,—	0,85	25,50	45,50	II.	0,45
21,—	0,85	25,50	46,50	II.	0,45
22,—	0,85	25,50	47,50	II.	0,45
23,—	0,85	25,50	48,50	II.	0,45
24,—	0,85	25,50	49,50	II.	0,45
25,—	0,85	25,50	50,50	II.	0,45
26,—	0,85	25,50	51,50	II.	0,45
27,—	0,85	25,50	52,50	II.	0,45
28,—	0,85	25,50	53,50	II.	0,45
29,—	0,85	25,50	54,50	II.	0,45
30,—	0,85	25,50	55,50	II.	0,45
31,—	0,85	25,50	56,50	II.	0,45
32,—	0,85	25,50	57,50	II.	0,45
33,—	0,85	25,50	58,50	III.	0,60
34,—	0,85	25,50	59,50	III.	0,60
35,—	0,85	25,50	60,50	III.	0,60
36,—	0,85	25,50	61,50	III.	0,60
37,—	0,85	25,50	62,50	III.	0,60
38,—	0,85	25,50	63,50	III.	0,60
39,—	0,85	25,50	64,50	III.	0,60
40,—	0,85	25,50	65,50	III.	0,60

b) Invalidenmarken für Chauffeure, qualifizierte Köche und Köchinnen, Wirtinnen, Pfleger und Pflegerinnen, Bonnen und ähnliche.

Monatslohn zł	Der tägliche Unterhalt ist festgesetzt mit zł	Monatlicher freier Unterhalt zł	Zusammen monatlich zł	Klasse	Wochenmarke zł
20,—	1,20	36,—	56,—	II.	0,45
25,—	1,20	36,—	61,—	III.	0,60
30,—	1,20	36,—	66,—	III.	0,60
35,—	1,20	36,—	71,—	III.	0,60
40,—	1,20	36,—	76,—	IV.	0,75
45,—	1,20	36,—	81,—	IV.	0,75
50,—	1,20	36,—	86,—	IV.	0,75
55,—	1,20	36,—	91,—	IV.	0,75
60,—	1,20	36,—	96,—	IV.	0,75
65,—	1,20	36,—	101,—	V.	0,90
70,—	1,20	36,—	106,—	V.	0,90
75,—	1,20	36,—	111,—	V.	0,90
80,—	1,20	36,—	116,—	V.	0,90
85,—	1,20	36,—	121,—	V.	0,90
90,—	1,20	36,—	126,—	V.	0,90
95,—	1,20	36,	131,—	V.	0,90
100,—	1,20	36,—	136,—	V.	0,90

Das Budget für die Landarbeiter, welche auf Grund des Tarifkontraktes angestellt sind, ist ab 1. April bis 30. September 1934 folgendes:

(Preise der Naturalien usw. für die Sozialversicherung [ausgenommen Versicherung für Geistesarbeiter] maßgebend).

I. Budget für die Deputanten.

9,5 q Roggen	à 12,50 zł	118,75 zł
3 q Gerste	à 12,00 „	36,00 „
1,5 q Weizen	à 16,50 „	24,75 „
1 q Erbsen	à 18,50 „	18,50 „
30 q Kartoffeln	à 2,20 „	66,00 „
1 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet		45,00 „
30 Ruten Krautland		12,00 „
Unterhalt für eine Kuh		120,00 „
Für Trockenstehen der Kuh (90 Liter Milch à 10 gr)		9,00 „
Wohnung		60,00 „
Brennmaterial (32,5 q Kohle als Norm)		120,00 „
Barlohn durchschnittlich		180,00 „
		810,00 zł

810,00 zł : 300 Tage = 2,70 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,28 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt 2,10 zł.

II. Budget für die Häusler.

4 q Roggen	à 12,50 zł	50,00 zł
1 q Gerste	à 12,00 „	12,00 „
0,5 q Weizen	à 16,50 „	8,25 „
0,5 q Erbsen	à 18,50 „	9,25 „
2 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet	à 45,00 zł	90,00 „
2 freie Fuhren	à 5,00 zł	10,00 „
Tagelohn, im Jahresdurchschnitt 1,75 zł × 300 Tage		525,00 „
		704,50 zł

704,50 zł : 300 Tage = 2,35 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,25 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt 0,60 zł.

III. Budget für die Scharwerker.

3 q Roggen	à 12,50 zł	37,50 zł
10 q Kartoffeln	à 2,20 „	22,00 „
1 Kubikmeter Klobenholz	à 9,00 „	9,00 „
		68,50 zł

68,50 zł : 300 Tage = 0,23 zł tägl. Deputatwert.

Katg.	Täglicher Deputatwert	Tagelohn im Jahresdurchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,23 zł	0,60 zł	0,83 zł	0,09 zł
IIa.	0,23 „	0,80 „	1,03 „	0,11 „
II b.	0,23 „	1,00 „	1,23 „	0,13 „
III.	0,23 „	1,20 „	1,43 „	0,15 „
IV.	0,23 „	1,50 „	1,73 „	0,18 „

IV. Budget für die Saisonarbeiter.

a) auswärtige Saisonarbeiter (Wochendeputat).

15 kg Kartoffeln	à 0,022 zł	0,33 zł
3,5 Liter Vollmilch	à 0,10 „	0,35 „
3,5 kg Brot	à 0,20 „	0,70 „
1 kg Erbsen	à 0,18 „	0,18 „
1 kg Roggenmehl	à 0,20 „	0,20 „
0,5 kg Grütze	à 0,19 „	0,09 „
0,25 kg Salz	à 0,32 „	0,08 „
Brennmaterial, Küchengeräte, Wohnung und Köchin (§ 7 Teil V)		1,20 „
Zusammen		3,13 zł

3,13 zł : 6 Tage = 0,52 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Täglicher Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,52 zł	0,95 zł	1,47 zł	0,15 zł
II.	0,52 „	1,20 „	1,72 „	0,18 „
III.	0,52 „	1,43 „	1,95 „	0,20 „
IV.	0,52 „	1,77 „	2,29 „	0,24 „

b) örtliche Saisonarbeiter (jährlich).

4 q Roggen	à 12,50 zł	50,00 zł
0,5 q Weizen	à 16,50 „	8,25 „
1 q Gerste	à 12,00 „	12,00 „
0,5 q Erbsen	à 18,50 „	9,25 „
13 q Kartoffeln	à 2,20 „	28,60 „
2 Kubikmeter Klobenholz	à 9,00 „	18,00 „
Zusammen jährlich		126,10 zł

126,10 zł : 300 Tage = 0,42 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Täglicher Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,42 zł	0,95 zł	1,37 zł	0,14 zł
II.	0,42 „	1,20 „	1,62 „	0,17 „
III.	0,42 „	1,43 „	1,85 „	0,19 „
IV.	0,42 „	1,77 „	2,19 „	0,23 „

Anmerkung: Das oben angegebene Budget findet Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Überstunden, wie auch zur Berechnung bzw. dem Abzug nicht erfüllter Arbeitszeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes (Absatz 4 und 5).
2. Zur Berechung der Abzüge bei der Akkordarbeit.
3. Zur Berechnung der Beihilfen im Krankheitsfalle.
4. Zur Berechnung der Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Hingegen darf das Budget nicht dienen:

1. Zum Zwecke der Propaganda und Agitation.
2. Zur Verrechnung des Austausches irgendwelchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es ist zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf. Die unter „tägl. Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Erläuterung: Weiter findet das Budget Anwendung: Zu Art. 10, Absatz 5 und Art. 12 (Feiertagsarbeit) sowie Artikel 21 (Absatz 4) des Teiles I. des Tarifkontraktes und Art. 3, Teil IV letzter Satz, sowie schließlich für die Anmerkung 2 des Art. 5 des Teiles IV. (Naturallohn betreffend.)

III.

Höhe der Krankenbeihilfen.

Im Zusammenhang mit der am 1. April d. Js. erfolgten Änderung der landw. Tarife ändert sich gleichfalls, aber nur unbedeutend, die Höhe der von den Arbeitgebern zu leistenden Krankenbeihilfe (Wochengeld, Krankenhausgeld und Hausgeld).

Nachstehend lassen wir die Berechnung dieser in der Wojewodschaft Posen ab 1. April bis 30. September 1934 geltenden Beihilfen folgen:

1. Krankengeld.

Arbeiterkategorie	Voller Tagesverdienst Budget zł	Täglicher Deputatswert zł	Barzuschuß des Arbeitgebers zu täglichen Krankenbeihilfe zł
Deputanten: Instleute, Pferdeknechte, Nachtwächter, Feldhüter, Vögte, Kutscher, Handwerker usw.	2,70	2,10	Weil der Wert der Naturalien 77,78% d. ganzen Löhnung beträgt, bekommen die Deputanten keinen Barzusch. z. Krankenbeihilfe.
Häusler	2,35	0,60	0,58
Scharwerker:			
Katg. I	0,83	0,23	0,19
Katg. IIa	1,03	0,23	0,29
Katg. IIb	1,33	0,23	0,39
Katg. III	1,43	0,23	0,49
Katg. IV	1,73	0,23	0,64
Auswärtige Saisonarbeiter:			
Katg. I	1,47	0,52	0,22
Katg. II	1,72	0,52	0,34
Katg. III	1,95	0,52	0,46
Katg. IV	2,29	0,52	0,63
Örtliche Saisonarbeiter:			
Katg. I	1,37	0,42	0,27
Katg. II	1,62	0,42	0,39
Katg. III	1,85	0,42	0,51
Katg. IV	2,19	0,42	0,68

2. Hausgeld.

Der Arbeitgeber gewährt ein Hausgeld in bar oder den Gegenwert in Natura in halber Höhe der Krankenbeihilfe, außer den Kur- und Unterhaltungskosten im Krankenhause, wenn der Arbeiter im Krankenhaus behandelt wird, und in seinem Haushalt eine oder mehrere mit ihm zusammenwohnende Psonen zu unterhalten hat:

Arbeiterkategorie	Hausgeld in bar pro Tag
Deputanten (Instleute usw.)	1,05 zł
Häusler	0,59 „
Scharwerker:	
Katg. I	0,21 „
Katg. IIa	0,26 „
Katg. IIb	0,31 „
Katg. III	0,36 „
Katg. IV	0,44 „
Auswärtige Saisonarbeiter:	
Katg. I	0,37 „
Katg. II	0,43 „
Katg. III	0,49 „
Katg. IV	0,58 „
Örtliche Saisonarbeiter:	
Katg. I	0,35 zł
Katg. II	0,41 „
Katg. III	0,47 „
Ka. IV	0,55 „

3. Krankenhausgeld.

Der Arbeitgeber gewährt ein Krankenhausgeld in bar oder den Gegenwert in Natura in Höhe des 5. Teiles (20% der Krankenbeihilfe) außer den Kur- und Verpflegungskosten im Krankenhaus, wenn der im Krankenhaus behandelte Arbeiter keinen Anspruch auf das Hausgeld hat (d. h., wenn er keine Personen zu unterhalten hat).

Arbeiterkategorie	Krankenhausgeld in bar pro Tag
Deputanten: (Instleute usw.)	0,42 zł
Häusler:	0,24 „
Scharwerker:	
Katg. I	0,08 „
Katg. IIa	0,10 „
Katg. IIb	0,12 „
Katg. III	0,14 „
Katg. IV	0,17 „
Auswärtige Saisonarbeiter:	
Katg. I	0,15 „
Katg. II	0,17 „
Katg. III	0,20 „
Katg. IV	0,23 „
Örtliche Saisonarbeiter:	
Katg. I	0,14 „
Katg. II	0,16 „
Katg. III	0,19 „
Katg. IV	0,22 „

Anspruch auf Krankengeld, Hausgeld, Krankenhausgeld haben die Arbeiter nach Ablauf von 4 Wochen vom Tage des tatsächlichen Arbeitsbeginnes (vom Tage des Eintritts in das Dienstverhältnis) bzw. nach 26 durchgearbeiteten Wochen vom Tage des tatsächlichen Arbeitsbeginnes innerhalb der letzten 12 Monate.

Diese Beschränkungen haben keine Anwendung auf die Arbeiter, die einen Unfall bei der Arbeit erlitten haben, oder an einer schweren oder ansteckenden Krankheit erkrankt sind, die in der Anlage zu § 2 der Verordnung des Ministers für öffentliche Fürsorge vom 28. Dezember 1933, Pos. 815 verzeichnet sind.

4. Wochengeld.

Ein Wochengeld gewährt der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin während der Zeit, in der die Wöchnerin sich von der Arbeit enthält, einschließlich der Sonn- und Feiertage, jedoch nicht länger als durch 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Geburt entfallen sollen in gleicher Höhe wie das Krankengeld.

Anspruch auf Wochengeld (auch auf Hausgeld, Krankenhausgeld) haben nur die Arbeitnehmerinnen, die während der letzten 12 Monate vor der Niederkunft mindestens durch 4 Monate im Arbeitnehmerverhältnis gestanden haben (auch wenn sie sogar bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt waren).

IV.

Betrifft Verträge mit den Ärzten, Hebammen und Versorgung der landw. Arbeiter mit vorgeschriebenen Heilausweisen.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Veröffentlichungen teilen wir mit, daß angesichts der von der Verwaltungsbehörde (Starostwo) in der nächsten Zeit beabsichtigten Durchführung einer Kontrolle hinsichtlich der von den landw. Arbeitgebern mit den Ärzten geschlossenen Verträge (Beitritt zum Sammelvertrag vom 10. Januar 1934) und Verträgen mit den Hebammen, sowie hinsichtlich der Aushändigung der vorgeschriebenen Heilausweise, betr. Erteilung ärztlicher Hilfe, halten wir es für notwendig, die Arbeitgeber auf die genaue Befolgung aller dieser gesetzlichen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, da deren Nichterfüllung die Anwendung der im Kommassationsgesetz vorgesehenen Strafen nach sich ziehen kann.

Heilausweise sind bei uns oder den Bezirksgeschäftsstellen der Welage zu haben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft Posen,
Sonderausschuß Arbeitgeberverband.



der Edelschwein-Rasse (Yorkshire) (auf Wunsch durch J. R. Poznań angekört) **stehen zum Verkauf.** Herde durch viel Weidegang und täglichen Auslauf gesund. (351

Majętność Chełmno

p. Pniewy, pow. Szamotuły.

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. (199

Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10,
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (359

Landwirtschaft

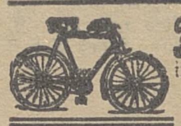
33 Morg., Nähe der Stadt, massiv. Wohnhaus preiswert zu verkaufen.

Richard Pflaum
Nowy Tomyśl. (380

Achtung! Kirschen

Habe abzugeben größeres Quantum **Hedelfinger Riesen, schwarze Knorpel u. Schattenmorellen.**

Johann Eggers (382
Międzychód n/W. Pl. Kościuszki 5.



Fahrräder

in jeder gewünschten Ausführung
Mix, Poznań,
Kantaka 6a, Tel. 2896

CONCORDIA S. A.
Poznań,
ulica Zwierzynięcka 6
Telefon 6105 und 6275

Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (358
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Vermögen: **Bilanz per 31. Dezember 1933.** Verbindlichkeiten:

Vermögen	zł	zł
Kasse		82 118,92
Sorten		11 607,78
P. K. O.	19 092,43	
Banken	805 391,11	824 483,54
Wechsel		895 682,10
Debitoren		1 789 513,33
Eigene Inkassi		1 111,25
Protestwechsel		55 652,75
Beteiligungen		5 411,59
Effekten		15 866,15
Inventar	25 076,42	
Abschreibung	6 518,17	18 558,25
Verrechnung mit Filialen		474 137,23
Grundstücks-Konto	55 000,—	
Abschreibung	1 100,—	53 900,—
		4 228 042,84
Verschiedene Inkassi		48 289,12
		4 276 331,96

Verbindlichkeiten	zł	zł
Geschäftsanteile:		
verbleibender Mitglieder	309 069,56	
ausgeschiedener Mitglieder	6 020,—	
ausgeschlossener Mitglieder	20 185,85	335 275,41
Reserven:		
Reservefonds	10 255,27	
Betriebsrücklage	286,85	10 542,12
Delcredere-Konto		73 781,74
Bürgschafts-Darlehen		173 000,—
Spareinlagen:		
mit täglicher Kündigung	604 506,25	
mit monatlicher Kündigung	529 022,50	
mit vierteljährl. Kündigung	875 251,85	
mit halbjährlicher Kündigung	726 532,33	
mit jährlicher Kündigung	140 300,81	2 875 612,74
Laufende Rechnung		276 151,44
Vorauserhobene Zinsen		6 346,76
Staatssteuern		2 191,73
Verrechnung mit Filialen		474 137,23
Gewinn		1 003,67
		4 228 042,84
Fremde Inkassi		48 289,12
		4 276 331,96

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1933.

	zł
Unkosten-Konto	48 238,96
Gehälter	49 371,—
Abschreibungen:	
a) Debitoren	14 280,35
b) Prozeßkosten	6 971,05
c) Hausreparatur-Konto	11 941,18
d) Inventar	6 518,17
e) Grundstückskonto	1 100,—
Uebertrag auf Delcredere-Konto	10 000,—
Gewinn	1 003,67
	149 424,38

	zł
Zinsen, Provision, Sorten	146 753,27
Effekten	343,31
Hausertrag	2 327,80
	149 424,38

Zahl der Mitglieder per 31. 12. 1933: 573 mit 1867 Anteilen.

Westbank — Bank Spółdzielczy
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wolsztyn.

Der Vorstand: Treppenhauer. Foelsche.

(373

Verlangen Sie bitte von Ihrem Maschinenhändler
zur Reparatur von Nähmaschinen
Original-„Rasspe"
Ersatzteile



Marke „Pfeife"

Qualitätserzeugnisse der Fa. P. D. Rasspe Söhne Solingen.
Ihre Nähmaschinen werden wieder tadellos arbeiten. Sie sparen an Zeit, Geld und Aerger. Jedes System lieferbar.
Generalvertretung
Łazarski, Bergmann i Ska.
Poznań, Zwierzyniecka 8.

Oberschl. Kohlen
Briketts, Koks u. trockenes Brennholz von 1932/33 Kloben, Knüppel u. zerklein. gebe jederzeit preiswert ab
E. Schmidtke in Swarzędz.

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań

(früher: Genossenschaftsbank Poznań)

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER: 4291
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER: 373.374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Eigenes Vermögen rund 6.600.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen gegen höchstmögliche Verzinsung.
Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte. (371

Verkauf von Registermark.

(Fortsetzung von Seite 302.)

Ortsgruppe Rogowo: Vers. 6. 6. um 2,15 Uhr bei Schleiff. Vortrag Herr Baehr-Posen über „Der deutsch-polnische Handelsvertrag und sein Einfluß auf die Landwirtschaft“.

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Tremessen: Flurschau 3. 6. Treffpunkt um 3 Uhr an der Schule in Ostrowite. Leitung: Wiesenbaumeister Plate. Die Juni-Sitzung des landw. Vereins Kujawien in Hohensalza fällt aus.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 1. und 15. 6. **Rawitsch:** 8. 6., vormittags, und 22. 6., nachm. von 4—½6 Uhr. Anschl. Unterweisung der Söhne unserer Mitglieder über das Grundbuch. Weitere Unterweisungen: am 2. 6., um 5 Uhr bei Klopsch, Reisen. **Ortsgruppe Gostyn:** 9. 6., um 4 Uhr im Schützenhaus. **Ortsgruppen Rakwitz, Tarnowo und Gloden:** 15. 6., nachm. 3 Uhr bei Huebner, Rakwitz. Wir bitten die Söhne unserer Mitglieder, zu diesen Unterweisungen pünktlich zu erscheinen und wenn möglich, den Grundbuchauszug über die väterliche Wirtschaft mitzubringen. **Wiesenschauen: Ortsgruppe Wollstein:** 1. 6. Treffpunkt 3 Uhr Gutshof Groß-Nelke. Die Leitung hat Wiesenbaumeister Plate. **Ortsgruppe Tarnowo:** 2. 6. Treffpunkt gibt der Herr Vorsitzende bekannt. **Ortsgruppe Jutroschin:** Frauenversammlung 3. 6., pünktlich um ½2 Uhr bei Stenzel. Frl. Sauer-Rawitsch wird folgende Vorträge halten: 1. Unsere Kleider und ihre Erhaltung. 2. Handarbeiten aus Altmaterial. Wir laden hierzu alle Frauen und Töchter unserer Mitglieder freundlichst ein und bitten Notizbuch und Bleistift mitzubringen. **Kreisverein Lissa:** Kreisversammlung 6. 6., um 10 Uhr bei Conrad. Besprechung der Krankenversorgung ab 1. 7. mit den Arbeitgebern des Kleingrundbesitzes.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: Montag, 4. 6., bei Hildebrand. **Krotoschin:** Freitag, 8. 6., bei Pachale. **Frauenausschuß: Ortsgruppe Suschen und Cieszyn:** Frauenversammlung Sonntag, 3. 6., um 3 Uhr bei Frl. Hecke, Suschenhammer. **Ortsgruppe Adelnau:** Frauenversammlung 3. 6., um 6 Uhr bei Kolata, Adelnau. In beiden Versammlungen Vortrag von Frl. Dr. Weidemann-Posen. **Wiesenschauen: Ortsgruppe Glücksburg (Przemyslawki):** Montag, 4. 6. Treffpunkt ½9 Uhr beim Gasthaus Wojciechowo. **Ortsgruppe Adelnau:** Mittwoch, 6. 6., beginnend 10 Uhr. Nähere Einzelheiten werden durch die Herren Vorsitzenden bekanntgegeben. Für die **Ortsgruppen Dt.-Koschmin, Eichdorf, Blumenau, Steiniksheim und Lipowiec** findet Dienstag, 5. 6., um 2 Uhr eine Besichtigung der Gärtnereilehranstalt in Koschmin mit anschl. Vortrag von Dir. Reissert-Posen statt. Treffpunkt pünktlich 2 Uhr in der Gärtnereilehranstalt. Besondere Einladungen an die Herren Vertrauensleute ergehen nicht. **Ortsgruppe Ratenau: Versammlung** Sonnabend, 9. 6., um ½6 Uhr bei Boruta, Ratenau. **Unser Büro befindet sich jetzt in der ul. Gimnazjalna 25, I. Etage (Kachelfabrik Kurzbach).**

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Czarnikau:** Freitag, 8. 6., vorm., bei Surma. **Versammlungen: Ortsgruppe Tarnówko:** Sonnabend, 2. 6., um 4½ Uhr bei Lehmann. 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Anschl. um 6 Uhr gemeinsames Wurstessen und gemütliches Beisammensein mit Tanz. Mitglieder mit ihren Angehörigen werden darauf besonders hingewiesen. **Ortsgruppe Jankendorf:** Montag, 4. 6., um 5 Uhr bei Zellmer. **Ortsgruppe Schmilau:** Mittwoch, 6. 6., um 7 Uhr in Zelgniewo bei Fritz. **Ortsgruppe Altsorge:** Freitag, 8. 6., um 8 Uhr im Vereinslokal. Sämtliche Mitglieder werden erwartet.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Nakel: Freitag, 1. 6., von 8—1 Uhr bei Heller. **Wissek:** Sonnabend, 9. 6., von 3—6 Uhr bei Wolfram.

Verband der Güterbeamten, Zweigverein Posen.

Am Sonntag, dem 10 Juni d. Js., unternimmt der Zweigverein Posen einen Ausflug nach dem Versuchsgut der Landwirtschaftskammer Pętkowo bei Schroda sowie der Saatgutwirtschaft Groß-Slupia. Es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, sich vollzählig an dieser interessanten und lehrreichen Besichtigung zu beteiligen. Abfahrt von Posen um 9 Uhr; Ankunft 9,46 Uhr. Rückfahrt ab Schroda 17,43 Uhr; Ankunft Posen 18,30 Uhr. Wagen zur Abholung stehen auf dem Bahnhof in Schroda bereit. Für Teilnehmer, die aus der Gegend Jarotschin kommen: Abfahrt ab Jarotschin 8,13; Ankunft in Schroda 9,21 Uhr. Rückfahrt ab Schroda 15,07 (oder 20,21) Uhr; Ankunft in Jarotschin 15,47 (oder 21,05) Uhr.

Die schriftlichen Anmeldungen müssen spätestens am Mittwoch, dem 6. Juni, in unserer Hand sein, da es erforderlich ist, die bestimmte Teilnehmerzahl rechtzeitig der Verwaltung in Groß-Slupia, sowie Pętkowo zu melden.

Genossenschaftliche Mitteilungen

An unsere Genossenschaften!

Unser Notar macht uns in einem besonderen Schreiben darauf aufmerksam, daß Wechsel, die protestiert werden sollen, ihm am dritten Tage der Fälligkeit bis spätestens 10 Uhr vormittags zwecks Protestaufnahme einzureichen sind. Durch den Verband und auch in unseren Briefen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, die Wechselschuldner dazu anzuhalten, stets einige Tage vor Fälligkeit die Regelung vorzunehmen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir nur Beträge, die spätestens am zweiten Fälligkeitstage bei uns eingehen, auf die fälligen Wechsel verwenden können. Eingänge am dritten Tage können keine Verwendung finden, da dies aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Landesgenossenschaftsbank Poznań.

Zins- und Kreditpolitik.

Von einem Genossenschafter, der jahrelang in der Verwaltung einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse steht, erhalten wir folgende Zeilen als Beitrag zu dem gerade in der Jetztzeit bedeutsamen Zinsproblem.

In letzter Zeit macht sich vielerorts ein immer stärker werdendes Bestreben geltend, die Zins- und Kreditpolitik in unserem deutschen Genossenschaftswesen zu kritisieren. Gesunde Kritik an richtiger Stelle kann wertvoll sein, aber man muß die Dinge immer von zwei Seiten betrachten. Es ist ja ohne weiteres verständlich, daß je schlechter die Zeiten werden, immer mehr Unzufriedene sich finden, die glauben, irgendeine Einrichtung oder Maßnahme mißbilligen oder verwerfen zu müssen. Diese Leute sind gewöhnlich voller Unkenntnis der wahren Sachlage und meistens von Menschen, die keine Verantwortung haben, verhetzt. Berücksichtigt man dabei noch, daß fast ohne Ausnahme stark verschuldete Elemente das Wort ergreifen, so läßt sich verstehen, daß diese wohl Erleichterung ihrer Last ersehnen, aber keinen gangbaren Weg zur praktischen Lösung zeigen können.

Die heute in den deutschen Genossenschaften erhobenen Schuldzinsen betragen höchstens 8%. Viele Kreditgenossenschaften, besonders aber ländliche Kassen, liegen mit ihrem Sollzinsfuß noch um 1 bis 2% niedriger. Die staatlich zulässige Höchstgrenze von 10% wird damit bedeutend unterschritten. Es wird nirgends verkannt, daß auch Sätze von 8% noch als hoch anzusprechen und unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr lange tragbar sind. Wo ist aber der Hebel für den Abbau dieser Sätze anzulegen? Hierauf hört man immer nur eine Antwort: Herabsetzung der Guthabenzinsen. Der Durchschnittszinssatz für Guthaben (Spareinlagen) in unseren Genossenschaften dürfte zurzeit etwa bei 4½ bis 5% liegen. Es soll nicht bestritten werden, daß andere Länder niedrigere Sätze haben. Das Bestreben unserer Genossenschaften geht dahin, diesen Durchschnittszinssatz noch um etwa 1% herabzudrücken, so daß alsdann auch die Sollzinsen entsprechend ermäßigt werden können.

Ist das deutsche Genossenschaftswesen aber zu dieser Maßnahme ohne weiteres berechtigt? Ist es zur Durchführung einer Zinsenkung über das vernünftige und mögliche Maß hinaus in der Lage, ohne daß die einzelne Genossenschaft daran Schaden nimmt? Kann es gar den Wünschen der alles immer besser Wissenden nachkommen und die Zinsen auf 2 oder 3% herabsetzen? Die Antwort auf eine solche Frage kann nur „nein“ lauten. Es ist bekannt, daß die deutschen Genossenschaften fast durchweg für die erteilten Kredite niedrigere Zinsen erheben als öffentliche Kreditinstitute, daß sie aber mit ihren Habenzinsen nicht zu sehr von deren Sätzen abweichen dürfen, weil sie sich ihre Spareinlagen erhalten müssen. Unseren Genossenschaften stehen keine staatlichen oder andere öffentlichen Gelder für die Kreditgewährung zur Verfügung. Sie sind lediglich auf das Vertrauen der Sparer, die ihr Geld zu ihnen bringen, angewiesen. Daß dieses Vertrauen nicht untergraben werden kann und darf, bedarf auch wohl gegenüber den Unzufriedensten keiner näheren Begründung. Was würde wohl geschehen, wenn unsere Genossenschaften ihre Einlagen weit niedriger verzinsen wollten als andere Institute? Die feststehende und unausbleibliche Folge wäre ein Abfluß der Spareinlagen, die heute nicht auf großen Summen des einzelnen basieren, sondern in der Hauptsache das Geld des

kleinen Sparers mit einigen hundert Zloty darstellen. Eine ohne Abwägung aller Folgeerscheinungen in unserem Genossenschaftswesen vorgenommene Zinsherabsetzung ohne behördliche Gleichschaltung aller Sparinstitute veranlaßt m. E. unbedingt den Abgang des Sparers. Das muß aber andererseits, um ihn befriedigen zu können, eine Kündigung des Kredites des Schuldners unausbleiblich zur Folge haben. Ob dieses Ende vom Liede heute von den Vertretern solcher Kritik gewünscht wird, dürfte wohl mehr als zweifelhaft, trotzdem aber unausbleiblich sein. Unsere Genossenschaften sind den staatlichen Anordnungen immer vorausgeeilt. Sie haben das nur durch größtmögliche Sparsamkeit in ihrer Verwaltung erreichen können. Sie werden diesen Weg auch weiter gehen und im Rahmen des Möglichen ihre Zinssätze auch weiter senken.

Die Kritik an den Gewinnen und Reserven zeugt nur von großer Unkenntnis der wahren Sachlage, so daß sich darüber viele Worte erübrigen. Wenn erst ein Unternehmen mit Verlusten arbeitet und seine Substanz angreift, befindet es sich auf dem Wege zum Absterben. Dieses zu vermeiden, ist gerade Pflicht aller verantwortungsbewußten Verwaltungsorgane.

Nun noch einige Worte zur Kritik über die Kreditgewährung in den ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Es werden heute so viele, zum Teil auch sehr verständliche Klagen laut, daß einzelne Antragsteller keinen Kredit erhalten können. Sehen wir uns diese Fälle aber genauer an! Wo waren diese Leute in den vergangenen, noch einigermaßen guten Jahren? Etwa in den Reihen einer deutschen Genossenschaft? Nein und nochmals nein! Höchstens ein Lächeln hatten sie für die der Volksgemeinschaft dienenden Genossenschaften übrig. Heute beantragen sie notgedrungen und unter Berufung auf die Volksgemeinschaft ihre Aufnahme als Mitglied unter Beantragung eines so und so hohen Kredites, der aber sofort auch bar ausgezahlt werden müßte. In der Regel bezeigen nun die Verwaltungsorgane in einer für diese Leute eigentlich unverdienten Weise Verständnis und Mitleid für solche Fälle. Soweit es ihnen irgend möglich ist, tragen sie solchen Wünschen sogar Rechnung. Oft aber ist es bei bestehendem Mangel an Mitteln nicht möglich, die Wünsche solcher Außenseiter zu befriedigen, ohne bisherige treue Mitglieder in ihren Ansprüchen zu schmälern. Darob dann großes Geschrei! Wäre es nicht viel schöner und anständiger gewesen für diese Leute, wenn sie schon in guten Zeiten, als sie noch kein Kreditbedürfnis hatten, etwas Volksgemeinschaft geübt hätten und ihrer Genossenschaft beigetreten wären, anstatt jetzt unter Berufung auf Volksgemeinschaft große Anklagen gegen die Verwaltung der einzelnen Genossenschaft und das Genossenschaftswesen im allgemeinen zu erheben? Hier dürfte sich ein weites Betätigungsfeld für alle diejenigen öffnen, die da glauben, die Volksgemeinschaft mit solchen Argumenten predigen zu müssen. Es wäre an der Zeit, die Schuld zunächst im eigenen Verhalten und dann erst bei den Volksgenossen zu suchen. O. G.

Unterverbandstag in Kattowitz.

Der Unterverbandstag der oberschlesischen Vereinsbanken war von etwa 50 Vertretern der zugehörigen Genossenschaften besucht; außerdem waren einige Vertreter der Bielitzer Genossenschaft als Gäste anwesend. Der Unterverbandsdirektor, Herr Krotki-Königshütte, begrüßte die Erschienenen und gab dann dem Verbandsdirektor Herrn Dr. Swart-Posen das Wort zu einem Vortrag über die Novelle zum Genossenschaftsgesetz, die bereits in Kraft getreten ist. Ueber die Novelle ist bereits im Zentralwochenblatt berichtet. Herr Dr. Swart führte u. a. aus, daß künftig jede Genossenschaft jährlich revidiert werden muß. Das bedeute für die Verbände eine Verstärkung des Personals und damit ihrer Kosten. Außerdem werden die Verbände zu den Kosten des Genossenschaftsrates in Warschau einen Beitrag leisten müssen. Unsere Verbände hoffen ohne eine Erhöhung der Verbandsbeiträge diese Mehraufwendungen aufbringen zu können; doch andrerseits kann auf eine Senkung der Verbandsbeiträge unter diesen Umständen nicht gerechnet werden.

Die Novelle zum Genossenschaftsgesetz hat den Grundsatz der Staats- und Kommunalverwaltung für die Genossenschaften übernommen, wonach ein Voranschlag aufgestellt werden muß. Das war bei unseren Verbänden bisher schon üblich, wird nun aber auch bei den einzelnen Genossenschaften notwendig sein. Die Verbände werden dafür die Anleitungen herausgeben, sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Wichtig ist in dem Gesetz die Feststellung, daß bei einem Verlust der Mitgliederliste auch andere Beweise herangezogen werden können, um die Zugehörigkeit eines Mitgliedes bei der Genossenschaft festzustellen. Es ist für die Genossenschaft also wichtig, eine Gegenliste ihrer Mitglieder zu führen, wie sie schon bisher beim Verbande eingeführt ist, und diese Gegenliste stets auf dem laufenden zu halten.

Das Gesetz bringt eine weitgehende Verstärkung der Staatsaufsicht über das Genossenschaftswesen. Inwieweit sich daraus auch für die Einrichtungen unserer Verbände Aenderungen ergeben, wird sich im Laufe der nächsten Monate zeigen. Das Gesetz verfolgt offenbar den Zweck, mit den verbandslosen Genossenschaften aufzuräumen und wirkt auf einen festen Zusammenhang der Genossenschaften mit den Revisionsverbänden hin. Unsere Genossenschaften werden dieser Absicht entsprechen, indem sie die Einheit und Einigkeit unseres Genossenschaftswesens halten. (Lebhafter Beifall!)

Herr Direktor Küper hielt sodann einen Vortrag über die Wirtschaftslage und Zinspolitik, den wir an anderer Stelle bringen.

In der anschließenden Aussprache wies Herr Dr. Swart die Vorwürfe zurück, die unserem Genossenschaftswesen durch die Agitation des „Aufbruchs" seit einem halben Jahre gemacht sind. Unsere Genossenschaften haben die Reserven nicht auf Kosten der Schuldner gesammelt, wie behauptet wird, sondern unsere Genossenschaften sind ja in den Bedingungen sowohl im Geld- wie im Warengeschäft keineswegs teurer gewesen als andere Unternehmungen unseres Landes. Sie weisen auch den Versuch zurück, einen Keil zwischen Großgrundbesitz und Bauern zu treiben, die in den Genossenschaften einträchtig und mit Erfolg zusammengearbeitet haben. Noch weniger wollen wir Jugend und Alter trennen und gegeneinander treiben lassen; denn ein solcher Streit müßte sich schließlich bis in jede Familie auswirken. Die Genossenschaften sind sich bewußt, daß ihre Arbeit gerade der Jugend gilt und daß die Jugend, wo sie selbständig geworden ist, als Mitglieder geworben werden muß, damit sie in die Arbeit hineinwächst. Gegenüber den persönlichen Vorwürfen, die im „Aufbruch" ständig wiederkehren, daß im Genossenschaftswesen Eigennutz, Günstlingsherrschaft und dergleichen herrschen, verwies der Redner darauf, daß niemand von den sogenannten Führern der Jungdeutschen Partei im Genossenschaftswesen bisher tätig war und daß sie auch gar keinen Versuch gemacht hätten sich zu unterrichten, ehe sie die Verdächtigungen aussprachen.

Der Obmann der Bielitzer Genossenschaften, Herr Unterverbandsdirektor Schnür, führte aus, daß man die Vorwürfe der Jungdeutschen Partei und des „Aufbruchs" nicht allzu ernst nehmen dürfe, da diese Partei im Bielitzer Lande, wo ihr Führer bekannt sei, keine Bedeutung habe. Die Bielitzer Ortsgruppe habe bei ihrer letzten Versammlung in diesem Frühjahr ganze 34 Anwesende gezählt. Die übrigen Ortsgruppen des Bielitzer Landes hätten kaum 200 Mitglieder. In Oberschlesien sei diese Partei geradezu in der Auflösung, nachdem die größten Ortsgruppen in Königshütte und Kattowitz in der bekannten Weise aufgelöst seien. Die Unzufriedenheit mit der Führung der Partei gerade wegen der häufigen Verdächtigungen des „Aufbruchs" sei allgemein. Es schwebe deswegen auch ein Schiedsgerichtsverfahren. Man wünsche eine Einigung der Deutschen und nicht die Ausbreitung des Parteiwesens.

Redner erwähnte dann, daß in der Versammlung in Gnesen der Wunsch ausgesprochen sei, eine gemischte Kontrollkommission möchte die Vorwürfe gegen die Genossenschaftszentrale nachprüfen, wobei ein Teil dieser Kommission von der Bielitzer Jungdeutschen Partei gestellt werden sollte. Es sei selbstverständlich unmöglich, andere Personen mit einer Kontrolle zu befassen als die gesetzlich vorgeschriebenen Organe, sonst würde man ja gegen die gesetzliche Schweigepflicht verstoßen, die an sich selbstverständlich und außerdem in der Novelle zum Genossenschaftsgesetz besonders ausgesprochen ist. Herr Unterverbandsdirektor Schnür bat die Leitung, sich nicht durch die Angriffe der Jungdeutschen Partei beirren zu lassen.

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Schnür sprach die Versammlung einstimmig dem Verbandsdirektor Herrn Dr. Swart das Vertrauen der oberschlesischen Genossenschaften aus.

Herr Assessor Beyse berichtete über Rechts- und Steuerfragen, woran sich eine lebhafte Aussprache anknüpfte.

Mitgliederversammlung der Realkredit.

Am 29. Mai d. J. fand im Evangelischen Vereinshaus in Posen eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Genossenschaft „Realkredit" statt. Die Versammlung war auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom Revisionsverbande einberufen, nachdem die Verwaltung der Genossenschaft der Aufforderung des Verbandes zur Einberufung der Versammlung nicht stattgegeben hatte. In Vertretung des Verbandsdirektors eröffnete Herr Direktor Rollauer um ½11 Uhr die Versammlung und wies auf die Vorgänge hin, die zur Einberufung der Versammlung durch den Verband geführt haben, insbesondere darauf, daß die Verwaltungsorgane der Genossenschaft sich geweigert hätten, eine Mitgliederversammlung einzuberufen zur Bekanntgabe des Berichtes über die gesetzliche Revision der Genossenschaft. Da der Revisionsbericht eine Reihe schwerwiegender Verstöße gegen satzungsmäßige und gesetzliche Vorschriften enthält, sah sich der Verbandsdirektor zur Einberufung der Versammlung genötigt, um entsprechend dem Genossenschaftsgesetz der Mitgliederversammlung von dem Revisionsbericht Kenntnis zu geben. Nach einer lebhaften Geschäftsordnungs-Debatte, in welcher Herr Reineke eine Protesterklärung wegen der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Versammlung und wegen der Leitung der Versammlung durch den Vertreter des Verbandes zu Protokoll gegeben hatte, erstattete Herr Direktor Rollauer den Bericht über die Revision der Genossenschaft und erklärte, daß der Verband seinerzeit auf die Beschwerde der Genossenschaft gegen den Inhalt des Revisionsberichtes eine Überprüfung der Revision vorgenommen hatte, die nach ausführlicher Besprechung des Revisionsberichtes mit den Verwaltungsorganen der Genossenschaft zu dem Ergebnis führte, daß alle im Revisionsbericht festgestellten Beanstandungen zu Recht bestehen und der Revisionsbericht in keinem Punkte einer Abänderung bedürfte. Darauf nahm Herr Reineke Stellung zu dem Revisionsbericht, gab Erklärungen zu den einzelnen Feststellungen des Berichtes und versuchte, die in dem Bericht enthaltenen Fehler der Geschäftsführung zu entkräften, ohne daß es ihm gelang, die Tatsachen selbst wegzuleugnen. Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache, an der sich hauptsächlich die Herren Heth, Mühlinghaus, Bremer, v. Saenger und Landwehr beteiligten. Herr Verbandsrevisor Busse berichtete über die oben erwähnte Nachprüfung, die zu dem Ergebnis führte, daß die Beschwerde der Genossenschaft gegen den Revisionsbericht unbegründet ist. In der Aussprache wurde starke Kritik an der Geschäftsführung der Genossenschaft geübt und verlangt, daß sobald wie möglich eine neue Mitgliederversammlung stattfindet, auf welcher Vorstand und Aufsichtsrat über die Abstellung der Mängel in der Geschäftsführung berichten und die Bilanz für 1933 vorlegen sollten. Mit der Feststellung des Versammlungsleiters, daß weder die Erklärungen der Verwaltungsorgane noch die Aussprache irgendwelche Gesichtspunkte dafür ergeben hätten, daß der Revisionsbericht nicht sachlich abgefaßt wäre, wurde die Versammlung um ½2 Uhr geschlossen.

Gesetze und Rechtsfragen

Zum Wechselstempel.

Ein Wechsel, der zwar im Auslande unterschrieben worden ist, aber gemäß Art. 122 des Stempelsteuergesetzes der Verstempelung in Polen unterliegt, weil der Akzeptant in Polen seinen Wohnsitz hat, ist solange nicht zu verstempeln, als er sich im Auslande befindet. Er muß jedoch innerhalb einer Woche nach seiner Uebersendung nach Polen verstempelt werden (Art. 123). Das Oberste Verwaltungsgericht hat dazu eine Entscheidung erlassen, daß die Verstempelung auch dann erfolgen müsse, wenn die Versendung erst geschehe, nachdem der Wechsel fällig geworden und bezahlt worden ist. Selbst ein quittierter Wechsel unterliegt also der Verstempelung. Ob auch ein durch Durchstreichen oder Zerschneiden unbrauchbar gemachter Wechsel der Verstempelung bei Rückkunft nach Polen unterliegt, wird nicht erwähnt, ist aber anzunehmen. Dieser Grundsatz soll nach dem Zusatz des Finanzministeriums auch gelten, wenn eine andere Person als Bevollmächtigte den Wechsel nach Bezahlung durch sie zurückerhält. (Vgl. Dz. Urz. Min. Skarbu 1934, Nr. 13.)

Bekanntmachungen

An die Brennereien!

Bekanntlich hatte die Staatliche Getreidestelle (Państwowe Zakłady Przemysłowo-Zbożowe) in Zusammenhang mit ihrer Preispolitik 50 000 t Roggen zum Brennen zur Verfügung gestellt. Diese Aktion des Roggenbrennens wird jedoch nicht zu Ende geführt, weil es der Staatlichen Getreidestelle möglich gewesen ist, größere Mengen Roggen ins Ausland zu bringen. Diejenigen Brennereigenossenschaften, welche bisher keine Roggenproduktion angemeldet haben, können daher diese Anmeldung unterlassen. Für die Zeit nach dem 31. August, d. h. für die Monate September, Oktober und November findet eine Zuteilung von Roggenspiritus nicht statt.

Dagegen werden die bisherigen Anmeldungen der Brennereigenossenschaften für die Zeit bis zum 31. August für diesen genannten Zeitraum in voller Höhe berücksichtigt.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.

Eintägiger Ausflug zu den führenden Viehherden

Der Großpolnische Züchterverband für schwarzbuntes Niederungsvieh (Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Bydła Nizinnego) veranstaltet am Dienstag, dem 12. Juni d. Js. einen eintägigen Ausflug zwecks Besichtigung folgender Viehherden: Przyborówko, Gasawy, und Chrustowo. Wahrscheinlich wird auch die Herde in Przybroda besichtigt.

Die Abfahrt von Posen erfolgte um 7 Uhr früh mit dem Autobus, Rückkehr nach Posen gegen 21 Uhr. (9 Uhr abends). Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Zł. Der Ausflug findet nur dann statt, wenn sich mindestens 20 Personen melden werden.

Die Anmeldung nimmt das Sekretariat des Großpolnischen Rindviehzüchtervereins der schwarz-weißen Niederungsrasse, Poznań, ul. Mickiewicza 33, bis zum 5. Juni entgegen. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind 10 Zloty an die Kasse der Großpolnischen Landwirtschaftskammer mit dem Vermerk „Zuchtausflug am 12. 6. d. Js." (Wycieczka hodowlana w dniu 12 czerwca b. r.) zu überweisen. Anmeldung ohne gleichzeitige Ueberweisung der Teilnehmergebühr ist ungültig.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 3.—9. Juni 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
3	3,42	20,14	0, 5	10,10
4	3,41	20,15	0,20	11,36
5	3,40	20,16	0,33	12,56
6	3,40	20,17	0,45	14,16
7	3,39	20,18	0,58	15,37
8	3,39	20,19	1,12	16,55
9	3,38	20,20	1,31	18,12

Landsberger Gemenge.

Das Landsberger Wintergemenge, bestehend aus 10—20 Pfd. Inkarnatklee, 25—30 Pfd. Winterwicke, 7—8 Pfd. ital. Raygras je Morgen fand bisher bei uns noch nicht genügende Anwendung, weil sich die Einsaat verhältnismäßig teuer stellte, und zwar infolge des für diesen Zweck zu hohen Preises für ital. Raygras. Daher wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß man einen Teil dieses Gemengeschlages, welcher einen besonders starken Wuchs von ital. Raygras aufweist, nach dem ersten Schnitt des Gemenges nicht umpflügt, sondern von diesem Gebiet Samen vom ital. Raygras erntet. Diese Maßnahme würde nicht nur eine Ausbreitung der Anwendung des Landsberger Gemenges ermöglichen, sondern es würde auch mit der Zeit das in unserem trockenen Klima meist sehr stengelig und hart werdende englische Raygras (deutsch Weidelgras) durch das schnellwüchsige und blattreichere ital. Raygras (Welsches Weidelgras) verdrängt, was in der Provinz Posen einen erheblichen Fortschritt bei der Futtergewinnung für die Landwirtschaft darstellt.

Plate.

Gewinnung von Luzernesamen.

Wann man Luzernesamen gewinnen will, läßt sich nur unter Berücksichtigung des gewohnten örtlichen Witterungsverlaufes entscheiden, ob man die Samen vom ersten oder vom zweiten Schnitt nehmen soll. Denn der Verlauf des Blühens wie auch die Samenreife wird doch hauptsächlich vom Witterungsverlauf beeinflußt. Der erste Schnitt ist immer massenwüchsiger und deshalb auch der Gefahr des Nachtriebes in die noch blühenden Stengel besonders ausgesetzt. Dadurch wird der Samenklee zum Lagern gebracht und die Ernte erschwert, wenn nicht gar in Frage gestellt. Das Blühen zieht sich beim ersten Schnitt über einen langen Zeitraum hin, und die Samenreife geht wegen des noch guten Saftnachschubes langsam vonstatten. Beim zweiten Schnitt drängen sich dagegen Blühen und Samenreife mehr zusammen, weil mit der

fortschreitenden Wachstumszeit die Triebkraft und Massenwüchsigkeit im allgemeinen sehr nachläßt. Da man aber bei der Samengewinnung von der Luzerne viel Wert auf die Befruchtung durch den Insektenflug legen muß, so hat das länger währende Blühen des ersten Schnittes gewisse Vorteile, weil er eher in günstige Witterungsabschnitte fallen kann als die mehr in den Herbst hineinreichende zweite Blüte. Fällt diese jedoch in eine ungünstige Witterung, welche nur spärlichen Insektenflug zuläßt, so wird auch die Samenernte entsprechend gering sein. Am wichtigsten wird es in den meisten Fällen sein, vom ersten Trieb der Luzerne einen sehr frühen Schnitt zu nehmen, damit die zweite Blüte noch ziemlich weit in den Sommer hinein und sowohl die Befruchtung als auch die Samenreife in eine günstige Zeit fällt. M.

Die Mast von Jungbullen.

Jungbullen bei der Mast erleiden am wenigsten Unterbrechung im Wachstum, wenn man sie erst im Alter von etwa 6 Monaten oder überhaupt nicht verschneidet und sie als Mastbullen auf den Markt gibt. Bei der sogenannten Jungtiermast nutzt man die besondere Entwicklungsfreudigkeit der Jungbullen gern aus und verschneidet sie gar nicht erst. Um ein gutes Mastergebnis zu erzielen, gibt man den Tieren bereits vor der Geschlechtsreife sogenanntes Mast-Wachsfutter, d. h. bei etwa 200 bis 250 Kilogramm Lebendgewicht je Tier 800 bis 900 Gramm Eiweiß mit rund 5 Kilogramm Stärkewert. Wenn bei der Aufzucht keine Fütterungsfehler gemacht wurden, wird man die Tiere rasch bei einer täglichen Gewichtszunahme von 1,5 Kilogramm haben. Bei vergleichenden Versuchen hat man immer wieder feststellen können, daß verschnittene Jungbullen unter ganz gleichen Verhältnissen fast nie auf eine höhere tägliche Gewichtszunahme als 1 Kilogramm gebracht werden konnten. Falsch wäre es, mit der Mast von Jungbullen erst beim Eintreten der Geschlechtsreife zu beginnen. Was die Fleischgüte von verschnittenen und nicht verschnittenen Jungbullen anbelangt, so kommt natürlich dem Fleisch von verschnittenen Tieren der Vorrang zu. In der Hauptsache verwendet man das Fleisch der nicht verschnittenen Bullen gewöhnlich als Wurstfleisch. Jedenfalls ist die Mast von Jungbullen mit einem Umsatz in 5 bis 6 Monaten mindestens ebenso nutzbringend wie die Mast von Schnittochsen mit einem Verkauf in 12 bis 15 Monaten. M.

Rhabarberblätter und -blütenschäfte

werden gewöhnlich auf den Abfallhaufen geworfen. Dabei eignen sie sich doch recht gut als Kaninchenbeifutter. Ist die Kaninchenhaltung hauptsächlich auf Unkraut- und Abfallverwertung des Gartens eingestellt, dann kann man mit den vom Frühjahr ab zur Verfügung stehenden großen Rhabarberblättern und auch mit den zahlreichen Blütenstielen das zu dieser Zeit gewöhnlich etwas knappe Futter strecken. Dabei wird Rhabarber von nicht verwöhnten Kaninchen auch ganz gern genommen. Trotzdem reicht man Rhabarber zweckmäßig nur als Beifutter, also in kleinen Mengen mit anderem Futter zusammen. Das ist lediglich eine Vorsichtsmaßnahme, weil Rhabarber bekanntlich Oxalsäure enthält. Bei fortgesetzter mäßiger Beifütterung von Rhabarberblättern konnte jedoch keinerlei ungünstige Einwirkung auf den Gesundheitszustand der Tiere festgestellt werden. W. S.

Behandlung der Dasselfliegenbeulen.

Die Haare an den Beulen werden mit der Schere kurz geschnitten. Hierauf wird der Rücken der Tiere mit Wasser befeuchtet und jede einzelne Beule mit feinkörnigem Kochsalz kräftig eingerieben. Diese einfache Behandlung wird in Abständen von einer Woche zweimal wiederholt. Bei sorgfältiger Durchführung dieser Methode sterben die Dassellarven ab.

Bei richtiger Vorbehandlung sind nur wenige Beulen übrig geblieben. Diese werden nun vor dem Auftrieb auf die Weide durch Ausdrücken der Larven aus der Beule entfernt. Die Larven können auch mit einer Häkelnadel, die man vorsichtig in die Oeffnung der Beule einführt, angestochen und damit vernichtet werden. Die Häkelnadel muß vorher in Kreolin- oder Lysolwasser keimfrei gemacht werden.

Ein Zeichen der Zeit!

Ein vierbeiniges Rindvieh verübt Selbstmord, indem es sich mit seinem eigenen Horn ersticht!

Ein eigenartiger Unfall ereignete sich auf dem Rittergut Rybiniec. Ein 15 Ztr. schwerer Zugochse will über die Brüstung der Viehwaage springen, überschlägt sich hierbei und fällt so unglücklich, daß er sich sein eigenes Horn in die Seite bohrt, den Brustkorb durchsticht und die Lunge verletzt. Da eine Heilung unmöglich erscheint, muß der Ochse sofort zur Abschlachtung nach Posen geschickt werden. Der Besitzer hat den Schaden, und ein Fleischer, der natürlich die Notlage ausnutzt, verdient mal wieder 500%.

Fachliteratur

Polnische Gesetze und Verordnungen.

Vom 1. Mai 1934 ab zeichnet für die Herausgabe der fortlaufenden Sammlung „Polnische Gesetze und Verordnung in deutscher Uebersetzung" die Gesellschaft „Lex" G. m. b. H. und nicht mehr die Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen. In Zukunft sind alle Zuschriften diese Zeitschrift betreffend an die Lex G. m. b. H., Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, zu richten.

Im Verlage dieser Gesellschaft sind auch noch in deutscher Uebersetzung zu haben:

	broschiert	gebunden
die Zivilprozeßordnung	5,00 zł	6,— zł
das Strafgesetzbuch	3,50 zł	
das Recht der Schuldverhältnisse zusammen mit dem Handelsgesetzbuch .	5,00 zł	
das Vereinsgesetz	1,00 zł	

Lehrbuch der Milchwirtschaft. Von W. Fleischmann. Siebente Auflage vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. M. Weigmann, ehem. Vorsteher der Versuchs- und Lehranstalt für Molkereiwesen in Kiel. Mit 198 Textabbildungen. 977 Seiten. Lexikon-Format. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 28—29. Gebunden Rm. 56.—.

Auch die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen. Das bekannte und weitverbreitete Standardwerk auf diesem Gebiete: „Das Lehrbuch der Milchwirtschaft" von Prof. Dr. W. Fleischmann war daher schon überholt und mußte einer Neubearbeitung unterzogen werden. Dieser Aufgabe hat sich Prof. Dr. H. Weigmann unter Mitarbeit von Prof. Dr. F. Beckmann und Prof. Dr. K. Ritter unterzogen und hat sie zur vollsten Zufriedenheit der Praxis gelöst. Das Werk behandelt in 12 Abschnitten alles Wissenswerte aus der Milchwirtschaft und bildet somit ein abgeschlossenes Ganze auf diesem Gebiete. Nach einem einleitenden Kapitel über die wirtschaftlichen Grundlagen der Milchwirtschaft folgt ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Milchwirtschaft in den letzten 50 Jahren. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit dem Wesen der Milch und der 4. mit ihrer Entstehung und Gewinnung. Dem Praktiker werden hier ganz besonders die Ausführungen über die Azidität der Milch und über alle die Milchbildung und Milchqualität beeinflussenden Faktoren wie: Alter der Kühe, Fütterung, Klima, Rasse, Körpergewicht und Leistung interessieren. Der 5. Abschnitt ist der Beeinflussung der Milch durch die Kleinlebewesen, die sich nur zu leicht in sehr ungünstigem Sinne auf die Milchqualität auswirken können, gewidmet. Natürlich wird auch auf die Maßnahmen, die bei der Milchbehandlung getroffen werden müssen, um die Milch vor dem schädlichen Einfluß der Bakterien zu schützen, näher eingegangen. Im nächsten Kapitel wird die Frage der Milchverwertung eingehend behandelt. Der Leser wird nicht nur über die Organisation des Frischmilchumsatzes, über die Milchkontrolle und Prüfungsmethoden, sondern auch über die verschiedenen Arten der Milchverarbeitung nach dem heutigen Stand der Wissenschaft belehrt. Dem Molkereifachmann werden besonders die Ausführungen über den neuesten Stand der Erhitzungsmethodik, über die gegenwärtige Anschauung auf dem Gebiete der Entrahmung, der Butterbereitung und der Käsereifung, über chemische, physikalische und bakteriologische Untersuchungsverfahren und die Herstellung der verschiedensten Milchprodukte interessieren. Wir greifen einige Bekanntere heraus: wie: Yoghurt, Kefir, Kumys, Milchbranntwein, Kondensmilch, budisierte und homogenisierte Milch, Trockenmilch, Milchzucker, Molkeneiweiß und die große Zahl der verschiedenen Käsesorten. Im 10. Abschnitt werden wirtschaftliche Fragen wie: Butter- und Käsehandel, Markenschutz, die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Milch, Molkereigenossenschaft, Buchführung usw. erörtert. Es folgt dann noch ein Abschnitt über das Unterrichts- und Vereinswesen und Forschung. Im Anhang finden wir eine größere Anzahl Hilfstabellen aus der Milchwirtschaft.

Schon dieser kurze Überblick zeigt uns, welch ungeheures Fachwissen in diesem einbändigen Werk zusammengefaßt wurde. Zahlreiche Abbildungen beleben den Inhalt. Für jeden Milchwirt wird obiges Werk zu einem unentbehrlichen Handbuch

Klarstellung.

Der „Landmann" ärgert sich über unsere Feststellung in Nr. 19 unseres Landw. Zentralwochenblattes, daß seine alten Sensationsmärchen bereits 1931 von einem Untersuchungsausschuß geprüft und klargestellt sind. Das Gedächtnis läßt Herrn Reineke jetzt soweit im Stich, daß er sich gar nicht mehr erinnert, daß ein solcher Ausschuß auf seine Vorwürfe hin eingesetzt wurde und daß dabei die Wahrheitswidrigkeit seiner Behauptungen festgestellt wurde. Er glaubt bei seinen Behauptungen bleiben zu können.

Wir stellen also fest:

1) über die bei der Bank gezeichnete **fremde** Kriegsanleihe haben die Eigentümer verfügt. Ein großer Teil ist schon im Kriege an die Zeichner auf deren Wunsch ausgehändigt, einen anderen großen Teil haben die Zeichner bei ihrer Abwanderung abgehoben. Die bei der Bank verbliebenen Stücke sind z. T. im Laufe der Jahre ausgehändigt oder auf Weisung des Inhabers veräußert. Der übrige Hauptteil der bei der Bank hinterlegten Stücke befindet sich noch heute im Eigentum der Genossenschaften oder ihrer Sparer.

2) Die **eigene** Kriegsanleihe der Zentrale betrug rd. 8,8 Millionen nominal. Sie war 1919 infolge des Währungs- und Kursverfalls auf etwa $^1/_{20}$ entwertet. Sie wurde zu diesem Zeitpunkt zu einer Beteiligung an der Ostbank verwandt, um unserer Organisation eine Verbindung mit dem Berliner Bankwesen zu schaffen, nachdem die frühere Kreditverbindung mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse fortgefallen war. Durch die Schwäche der Ostbank in der Krise des Jahres 1929 wurde die Beteiligung entwertet. Dies ist der Verlust von angeblich 1½ Millionen, von dem Herr Reineke wissen will.

3) Ueber diese Entwicklung hat der Vorstand Ende 1929 in einer Vollsitzung der Aufsichtsräte der Zentrale, an der Herr Reineke teilnahm, ausführlich Bericht erstattet. Die Aufsichtsräte haben daraufhin dem Vorstand einstimmig ihr Vertrauen ausgesprochen — auch Herr Reineke.

Nach diesen Feststellungen ergibt sich, daß Herr Reineke nicht das Gedächtnis besitzt, um solche geschäftlichen Dinge, die jahrelang zurückliegen, zutreffend wiederzugeben.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 29. Mai 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł)	zł 86.—	4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,295 zł (früher 8% alte Dollarpfandbr.) (28. 5.)	44.25%
4½% (früh. 6%) Złotypfandbr. der Pos. Landsch.	42.75%	5% staatl. Konv.-Anleihe	65.65
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	42.00—41.50%		

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. Mai 1934

100 franz. Frank.	zł 34.97	100 schw. Franken =	zł 172.30
1 Dollar =	zł 5.29½	100 holl. Guld. = (26. 5.)	zł 359.12
1 Pfd. Sterling =	zł 26.95½—26.96	100 tschech. Kronen	zł 22.05½

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 29. Mai 1934

1 Dollar = Danz. Gulden	3.06	100 Złoty = Danziger Gulden	57.88
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	15.61½		

Kurse an der Berliner Börse vom 29. Mai 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	169.70	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark	96.50
100 schw. Franken = deutsche Mark	81.40	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk.	17⅝
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.735	Dresdner Bank	59.25
100 Złoty = dtsch. Mark	47.30	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	53.50
1 Dollar = deutsch. Mark	2.507		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(23. 5.)	5.27¾	(26. 5.)	5.29½	(23. 5.)	172.13	(26. 5.)	172.27
(24. 5.)	5.29¼	(28. 5.)	5.29½	(24. 5.)	172.27	(28. 5.)	172.30
(25. 5.)	5.28½	(29. 5.)	—	(25. 5.)	172.27	(29. 5.)	—

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:
23. 5. 5.28, 24.—28. 5. 5.28½, 29. 5. 5.28¾.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 30. Mai 1934.

Getreide: Europa stand in den letzten 8 Tagen im Zeichen wolkigen, regnerischen Wetters. Entsprechend hört man aus allen Ländern, daß der Saatenstand eine Erfrischung erfahren hat. Wenn aber die Witterung so verlaufen ist, wie bei uns, so kann man wohl sagen, daß der Regen absolut unzulänglich war. Wer einigermaßen mit den Wachstums- und Bodenverhältnissen vertraut ist, wird zugeben müssen, daß die Feuchtigkeit bis an die Wurzel kaum gedrungen ist, geschweige denn, daß der Boden die normale Feuchtigkeit erreicht hat. Somit stehen wir vor der Tatsache, daß die eingetretenen Schäden infolge der vorangegangenen Trockenheit zwar aufgehalten, aber nicht beseitigt werden konnten und daß bei neueintretender Trockenheit die Pflanzen nicht genügend Widerstandskraft aufbringen können, um eine gute Ernte zu gewährleisten. Allgemein ist man schon heute der Ansicht, daß ein größerer Ausfall bei der Roggen- und Hafererernte vorauszusehen ist. Diese Einstellung macht sich erneut, sowohl bei den Landwirten, als auch bei den mit der Getreidewirtschaft interessierten Kreisen bemerkbar. Aus Vorsorge für kommende, schlechtere Zeiten bringen die Landwirte, soweit noch Vorräte vorhanden sind, solche nur zum kleineren Teil an den Markt. Es versteht sich von selbst, daß, da die Futtergewinnung durch Klee und Heu außerordentlich schwach ist, Getreide in verstärktem Maße zur Verfütterung herangezogen werden wird. Aus Nordamerika kommen Meldungen über starke Preissteigerungen infolge der anhaltenden Trockenheit. Wie weit diese Einstellung durch die Stimmung in Europa beeinflußt wird, entzieht sich natürlich der Beurteilung. Zusammengenommen darf es nicht wundernehmen, wenn wir demnächst in eine Periode steigender Getreidepreise hineinkommen, welche vielleicht alle Länder umfaßt. Vom hiesigen Markt ist zu berichten, daß wochenlang ein nennenswerter, den früheren Umsätzen entsprechender Handel nicht zu verzeichnen ist, andererseits eine lange vermißte Nachfrage seitens der Mühlen und des Handels für Weizen, Roggen und Hafer einsetzt.

Wir notieren am 30. Mai 1934 für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 16—17, Roggen 12.50—13.50, Futterhafer 12.50—13, Sommergerste 14—15, Senf 40—45, Viktoriaerbsen 25—28, Folgererbsen 19—21, Wicken 14—15, Peluschken 13—14, Seradella 10—12, Gelblupinen 10—10.50, Blaulupinen 7.50—8 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 30. Mai 1934.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt weit flauer geworden. Entgegen allen Prophezeihungen ist dieses Jahr eine derartige Butterschwemme eingetreten, wie sie eigentlich noch in keinem Jahre war.

Im Inlande wird so gut wie überhaupt nichts verkauft, da alle Märkte mit billiger galizischer Butter überschüttet werden. Deshalb muß viel exportiert werden, wozu natürlich das deutsche Kontingent bei weitem nicht ausreicht, so daß ein sehr erheblicher Teil der Butter nach England gehen muß.

Es wurden in der Zeit vom 22. bis 30. des Monats ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,50 bis 1,60 Złoty; Posen engros 1,20—1,25 Złoty. Die übrigen inländischen Märkte sind ohne Umsatz für uns, der Export bringt ungefähr 1,30 Złoty.

Da wegen des Exportes es sehr lange dauern wird bis die Molkereien die Abrechnungen bekommen, teilen wir hierdurch mit, daß die Molkereien zur Kalkulation der Milchgeldauszahlung alle noch ausstehende Butter zum Preis von 1,30 Złoty pro Pfund einsetzen können.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 30. Mai 1934.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen	13.50—13.75	Speisekartoffeln	2.80— 3.00
Weizen	16.75—17.00	Fabrikkart. pro Kilo %	0.14—0.15
Gerste, 695-705 g/l	15.00—15.50	Kartoffelflocken	14.00—14.50
Gerste, 675-685 g/l	14.50—15.00	Weizen- und Roggenstroh, lose	0.80—1.00
Hafer	13.25—13.75	Hafer- u. Gerstenstroh, gepreßt	1.20—1.40
Roggenmehl 65%	19.50—20.50	Heu, lose	3.50—4.00
Weizenmehl (65%)	24.25—25.50	Heu, gepreßt	4.20—4.50
Roggenkleie	9.50—10.25	Netzeheu, lose	4.40—5.00
Weizenkleie	10.00—10 25	Netzeheu, gepreßt	5.20—5.50
Weizenkleie (grob)	10.50—11.00	Leinkuchen	18.75—19.25
Senf	45.00—47.00	Rapskuchen	13.25—13.75
Felderbsen	17.00—18.00	Sonnenblumenkuchen	15.00—15.50
Viktoriaerbsen	25.00—30.00	Sojaschrot	19.00—19.50
Folgererbsen	21.00—22.00	Blauer Mohn	44.00—50.00
Blaulupinen	7.25— 8.00		
Gelblupinen	8.25— 9.25		
Inkarnatklee	110.00—130.00		

Gesamttendenz: ruhig.

Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen beständig, für Weizen, Gerste, Hafer, Roggen- und Weizenmehl ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel.	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,60	19,7	0,9	0,13	—,—	—,—
Roggenkleie	10,50	46,9	10,8	0,22	0,97	0,53
Weizenkleie	10,75	48,1	11,1	0,22	0,95	0,53
Gerstenkleie	11,75	47,3	6,7	0,25	1,75	0,96
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	13,—	59,7	7,2	0,22	1,81	0,85
Gerste, mittel	14,50	72,—	6,1	0,20	2,38	0,96
Roggen, mittel	13,50	71,3	8,7	0,19	1,55	0,61
Lupinen, blau	8,50	71,—	23,3	0,12	0,36	0,09
Lupinen, gelb	10,50	67,3	30,6	0,15	0,34	0,18
Ackerbohnen	21,—	66,6	19,3	0,32	1,09	0,76
Erbsen (Futter)	16,50	68,6	16,9	0,24	0,98	0,57
Seradella	10,—	48,9	13,8	0,20	0,72	0,38
Leinkuchen*) 38/42%	20,—	71,8	27,2	0,28	0,73	0,51
Rapskuchen*) 36/40%	14,50	61,1	23,—	0,24	0,63	0,41
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	15,50	68,5	30,5	0,23	0,51	0,34
Erdnußkuchen*) 55%	19,—	77,5	45,2	0,25	0,42	0,32
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	12,50	76,5	16,3	0,16	0,76	0,28
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	12,50	70,2	13,1	0,18	0,96	0,38
Sojabohnenschrot, extrahiert, 46%	20,—	73,3	40,7	0,27	0,49	0,38
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Leink. „ 38/42%, „ 30% Palmk. „ 21%	20,—	73,5	32,—	0,27	0,66	0,45

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 29. Mai 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 29. Mai 1934.

Auftrieb: 546 Rinder, 1695 Schweine, 868 Kälber, 114 Schafe, zusammen: 3223.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 58—62, ältere 50—54, mäßig genährte 40—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 48—50, mäßig genährte 38—42. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastkühe 50—54, gut genährte 38—42, mäßig genährte 20—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 58—62, gut genährte 50—54, mäßig genährte 40—44. — Jungvieh: gut genährtes 40—44, mäßig genährtes 36—40. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—70, Mastkälber 56—64, gut genährte 48—54, mäßig genährte 40—46.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 74—80, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 kg Lebendgewicht 68—72, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 64—66, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 58—62, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 52—56, Sauen und späte Kastrate 54—66.

Marktverlauf: belebt.

Posener Wochenmarktbericht vom 30. Mai 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für das Pfund Tischbutter 1,60, Landbutter 1,30, Weißkäse 35, Milch 20, Sahne ein Viertelliter 35, Eier 85—90. — Für das Pfund Rindfleisch zahlte man 70—1,—, Schweinefleisch 50—70, Hammelfleisch 70—80, Gehacktes 60, Schmalz 1,—, rohen Speck 60, Räucherspeck 80—1,—, Kalbsleber 80, Schweineleber 60, Rinderleber 40. — Der Gemüse- und Obstmarkt lieferte Weißkohl (das Pfund) 20, Zwiebeln 50 das Pfund, Wruken 10, Mohrrüben 10—15, Schoten 30—35, rote Rüben 10, Schwarzwurzeln 30, Kartoffeln 3, Salatkartoffeln 10, Erbsen 20, Suppengrün und Schnittlauch 10, das Pfund getrocknete Pilze 90—1,20, Sauerkraut 15, Gurken 35—50, Kohlrabi 15—20, Spargel 15—50, Blumenkohl 30—50, Salat 5, Erdbeeren 80, Kirschen 50—80, Stachelbeeren 30, Spinat 15—20, Aepfel 20—80, Backobst 1,—, Backpflaumen 80—1,20, Pflaumenmus 90, Zitronen 10, Apfelsinen 50—80, Bananen 30—60. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,60—3,—, Enten 2,50 bis 3,—, Gänse 5,—, Perlhühner 2,50—3,—, Tauben das Paar 80—1,20, Kaninchen das Paar 2,40. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise gezahlt: Aale 1,60, Schleie 1,40, Karauschen 1,20—1,30, Heringe 15, Räucherheringe 20—25.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		256,22
Bankguthaben		105 234,—
Wechsel		36 059,98
Wertpapiere		26 052,50
Darlehen		37 009,47
Laufende Rechnung		235 711,47
Beteiligungen		11 000,—
Grundstücke und Gebäude		14 420,—
Einrichtung		839,—
Uebertragskonto		1 062,50
		467 645,14
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	23 066,77	
Reservefonds	43 469,61	
Betriebsrücklage	8 007,32	
Laufende Rechnung	53 300,67	
Spareinlagen	331 455,81	
Inkasso	299,—	
Uebertragskonto	1 215,74	
Dubiosa	3 712,78	
Reingewinn	3 117,44	467 645,14

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 74. Zugang: 34. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 106. (368

Spar- und Darlehnskasse
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
w Rogoźnic
(—) Hatje. (—) Appelt.

Vermögensübersicht am 31. Dezember 1933.

Vermögen:	zł	zł
Kassenbestand		207 167.39
Guthaben b. d. Bank Polski		360 475.07
Guthaben b. d. Postsparkasse		172 118.84
Sorten und Devisen		381 475.64
Guthaben bei Banken:		
a) Loro	52 942.23	
b) Nostro	1 110 685.52	1 163 627.75
Wechsel		3 983 549.46
Protestierte Wechsel		25 309.58
Wertpapiere		434 143.77
Forderungen i. lfd. Rechn.	21 295 619.36	
Verrechnung Geschäftsstelle Bromberg	2 609 041.23	18 686.578.13
Beteiligungen		3 188.518.75
Hypotheken		108 453.01
Gebäude	648 450.—	
Abschreibungen	14 450.—	634 000.—
Einrichtung		2.—
Bürgschaften	271 362.77	
Giroverpflichtungen	21 725.77	
Einzugswechsel	23 491.73	
		29 345 419.39
Verbindlichkeiten:	zł	zł
Geschäftsguthaben:		
a) der verbleib. Mitgl.	4 970 339.16	
b) d. ausscheidend. Mitgl.	281 712.13	5 252 051.29
Gesetzliche Rücklage		680 000.—
Betriebsrücklage		678 516.37
Guthaben and. Bankfirmen, Loro		149 073.27
Rediskont		658 838.—
Kreditoren:		
a) täglich fällig	10 679 525.61	
b) befristet	13 524 245.17	
	24 203 770.78	
Verrechnung Geschäftsstelle: Bromberg	2 609 041.23	21 594 729.55
Reingewinn		332 210.91
Bürgschaften	271 362.77	
Giroverpflichtungen	21 725.77	
Einzugswechsel	23 491.73	
		29 345 419.39

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.
Swart. Rollauer. Boehmer. Geisler.

Vermögens-Bilanz 1933

Aktiva:		zł
Kassenbestand		4 529.07
P. K. O. Poznań		46.59
Landesgenossenschaftsbank		1 610.—
Forderung in lfd. Rechnung		1 894.42
Immobilien		223 032.25
Maschinen und Mobilien		243 720.93
Fuhrwerke		27 081.30
Auto		19 939.63
Pferde		9 127.—
Kannen und Flaschenkörbe		37 481.41
Elektr. Licht- und Telef.-Anlage		9 996.73
Inventar		13 074.56
Flaschen		4 381.32
Beteiligung bei der Land.-Gen.-Bank		17 305.39
Beteiligung bei anderen Unternehmen		1 550.—
Rückständige Anteile		16 346.—
Wertpapiere		300.—
Bestände		4 299.62
Verlust		48 535.59
		684 251.81
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	45 408.—	
Reservefonds	178 800.—	
Betriebsrücklage	52 146.85	
Kreditoren	14 599.95	
Amortisationsfonds	393 297.01	684 251.81

Gewinn- und Verlustrechnung 1933

Soll:	zł	zł
Betriebskosten	69 042.10	
Verwaltungskosten	174 731.10	
Abschreibungen	35 526.70	279 299.90
Haben:	zł	zł
Produktion	230 554.33	
Zinsen	209.98	230 764.31
Verlust		48 535.59
		279 299.90

Mitgliederzahl am Anfang des Geschäftsjahres 19 Genossen mit 262 Anteilen. Zugang — Genossen mit 2 Anteilen. Mitgliederzahl am Schlusse des Geschäftsjahres 19 Genossen mit 264 Anteilen. Gesamthaftsumme am 31. Dezember 1933 Goldzloty 52 800.—.

Poznań, den 31. Dezember 1933. (370

Mleczarnia Poznańska (Posener Molkerei)
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
Telefon 33—44 Poznań ul. Ogrodowa 14

Der Vorstand:
Hoffmeyer-Zlotnik. von Tempelhoff. Tieman.

Jahres-Schluß-Bilanz per 31. Dezember 1933.

Aktiva:	zł	zł
Kasse		32 989,70
P. K. O.		9 281,84
Bank Polski		10 852,60
Eigene Effekten		720,—
Banken		3 222,40
Wechsel		145 975,72
Debitoren in lfd. Rechnung		2 734 928,46
Inventar	9 292,85	
Abschreibung	1 600.—	7 692,85
Hausgrundstück	203 070.—	
Abschreibung	2 600.—	200 470,—
Beteiligungen		50,—
Inkasso		70 194,55
		3 216 378,12
Passiva:	zł	zł
Mitgliederguthaben:		
a) verbleibender Mitglieder	185 199,80	
b) ausscheidender Mitglieder	49 278,70	234 478,50
Reservefonds	41 040,—	
Betriebsrücklage	54 705,98	95 745,98
Spareinlagen	768 734,90	
Creditoren	444 350,32	1 213 085,22
Banken		1 564 730,30
Rediskontierte Wechsel		17 391,45
Zinsen		1 490,—
Provisions-Konto II		954,27
Inkasso		70 194,55
Gewinn- und Verlust-Konto		18 307,85
		3 216 378,12

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll:	zł	zł
Zinsen	193 086,87	
Handlungsunkosten	61 796,19	
Steuern	4 473,17	
Grundstückertrag	2 388,47	261 744,70
Abschreibung auf Inventar	1 600,—	
Abschreibung auf Hausgrundstück	2 600,—	4 200,—
Reingewinn		18 307,85
		284 252,55
Haben:		zł
Zinsen		268 026,92
Provisionen		16 225,63
		284 252,55

Die Mitgliederzahl beträgt 451 mit 594 Anteilen, die Haftsumme zł 2 970 000.

Katowickie Towarzystwo Bankowe
(Kattowitzer Vereinsbank)
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Katowice, den 22. Mai 1934. (369

Der Vorstand:
Thomas. Cichon. Rasner.

Obwieszczenie

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 14 maja 1934 spółdzielnia niżej podpisana jednogłośnie uchwaliła obniżenie odpowiedzialności tak, że § 5 statutu otrzymuje następujące nowe brzmienie:

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami.

Pozatem odpowiadają osobistym majątkiem w miarę ustawowych postanowień, a to za każdy zadeklarowany udział kwotą do wysokości zł 2000.—.

Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. (356

Katowickie Towarzystwo Bankowe
Kattowitzer Vereinsbank
Bank spółdzielczy z o. o.
w Katowicach.

Zazarząd:
(—) **Thomas.** (—) **Rasner.**
(—) **Cichon.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.